

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Der Kampf ums Koalitionsrecht.

I.

Den englischen Arbeitern gebührt der Ruhm, die Koalitionsfreiheit zuerst errungen zu haben. Den deutschen Proletariern dürfte, wenn nicht alle Anzeichen trügen, dereinst der Ruhm zufallen, die Koalitionsfreiheit für die europäische Arbeiterklasse gerettet zu haben. Denn niemals war der Kampf ums Koalitionsrecht so heftig, wie in der Frühzeit des Kapitalismus, die Englands Arbeiter zuerst sahen, und jetzt, da ein überfülltes und übermüdiges Unternehmertum neue Anschläge auf das Grundrecht der Arbeiter vorbereitet und eine willfährige Klassenjustiz den Boden für eine legislatorische Verschlechterung des Koalitionsrechtes vorbereiten hilft.

Es mag manchen überraschen, daß dieser Kampf gerade gegenwärtig so leidenschaftlich geführt wird. Denn seit der Einführung der Koalitionsfreiheit durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869, die die Koalitionsverbote aufhob, ist das deutsche Proletariat gar mächtig an Einfluß und Stärke gewachsen. In den Parlamenten, wie außerhalb derselben, hat die Sozialdemokratie der Arbeiterschaft eine Stellung verschafft, die schlechthin unangreifbar ist. Dennoch muß sie gerade jetzt ihr wichtigstes Recht so energisch verteidigen, weil es eben heute mehr denn je ein Angriffsobjekt der von den Scharfmachern aufgestachelten Unternehmer geworden ist.

Wie kommt dies? Das kommt von der Zuspitzung der Klassengegenstände. Die Bourgeoisie hat infolge der kraftvollen Entfaltung des Kapitalismus eine ungeahnte Machtfülle erhalten, gleichzeitig aber auch die Erfahrung machen müssen, daß das Proletariat über eine Organisation verfügt, die alle Hoffnungen auf einen Zerfall oder eine Spaltung zunichte macht. Die Bourgeoisie fühlt instinktiv, daß sie nicht länger warten darf, daß jeder Tag, den sie unbenutzt verstreichen läßt, die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit ihrer Niederlage vergrößert. Andererseits: wenn auch die Arbeiterklasse auf eine früher nicht voraussehbare Machtstufe gelangt ist, die Bourgeoisie fühlt sich doch noch überlegen, und zwar mehr als zuvor, wozu wohl auch der Umstand beitragen mag, daß noch immer beträchtliche Teile der Arbeiterschaft der eigentlichen Organisation fernstehen oder gar ins bürgerliche Lager abgeschwenkt sind. Vor allem aber, wie gesagt, die Bourgeoisie hat das mehr oder weniger deutliche Gefühl, daß keine Zeit zu verlieren sei, daß sie dem weiteren Aufstieg der Arbeiterklasse Einhalt gebieten müsse, und zwar je früher, mit desto größerer Aussicht auf Erfolg. Und da ein offener Angriff zumal auf die politische Gleichberechtigung, wie sie das allgemeine Reichstagswahlrecht, wenigstens in unvollkommener Gestalt, gewährt, zurzeit nicht gut möglich ist, wurde ein Kesseltreiben gegen ein anderes elementares Recht der Arbeiterschaft, gegen das Koalitionsrecht inszeniert, ein Kesseltreiben, das ganz unerhörte Formen angenommen hat, und alle bisherigen Treibereien an Unverschämtheit noch überbietet. Nicht wenig hat den Sturmhauf der reaktionären Machthaber die Feigheit des Bürgertums begünstigt, das alle Attacken der Säbelhelden mit Schafsgeduld hinnimmt und sich zu keiner ernsthaften Abwehr der Anschläge des Militarismus aufrafft. Junker und Agrarier, Industrielle und Mittelständler sind ungeachtet aller sonstigen ideologischen Differenzen einig — die eine reaktionäre Masse —, wenn es gilt, der Arbeiterschaft Abbruch zu tun und ihr den Gebrauch der gesetzlich verbrieften Rechte zu erschweren.

Zusbesondere gilt dies hinsichtlich des Koalitionsrechtes. Zwar getraut man sich nicht, das Prinzip als solches anzugreifen, weil dies der bereits organisierten Arbeiterschaft einen starken Zulauf aus den Reihen der nicht organisierten Masse bringen und die Widerstands-

fähigkeit der Arbeiter auf das höchste steigern würde; aber so von hinten herum ist man mit allen Mitteln der Niedertracht bemüht, das Koalitionsrecht als Waffe der Arbeiterklasse zu entwerten und ihren Gebrauch so zu erschweren, daß es für sie praktisch überhaupt nicht mehr in Betracht kommt. Man versucht eine innere Anshöhlung des Koalitionsrechtes derart, daß nur mehr die äußere Form übrig bleibe. Polizei und Justiz, Bureaucratie und Scharfmachertum sind unausgesetzt an der Arbeit, das Koalitionsrecht in der Praxis illusorisch und die Arbeiter gegen die Ausbeutung und Unterdrückung wehrlos zu machen. Die Herren Unternehmer, die Besitzer der Produktionsmittel in Stadt und Land, wollen bei dem profitablen Geschäft, das in der Auspönerung der Arbeiter besteht, ungestört sein und deshalb soll die klassenbewußte Arbeiterschaft geknebelt, das Streikbrechergesindel geschickt, das Koalitionsrecht vernichtet werden. Höheren Lohn? Kürzere Arbeitszeit? Bessere Arbeitsbedingungen? Anständige Behandlung? Um derlei zu erreichen, brauchen die Arbeiter kein Koalitionsrecht. Also meinen wenigstens die Scharfmacher, und die müssen es doch wissen und sind doch unparteiisch. Oder etwa nicht?

Dabei sieht dieses Koalitionsrecht schädig genug aus. Schon der § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter und wird in der gehässigsten Weise gehandhabt. Denn mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft (sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt), wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berrüßserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.* Wo die Strafbestimmungen dieses Paragraphen nicht ausreichen, da läßt es die Polizei nicht daran fehlen, andere Mittel zur Vereitelung des Koalitionsrechtes ausfindig zu machen. Gift, was helfen kann! Mit der Strafenordnung werden die Streikposten verjagt. Die Begriffe der Nötigung und Erpressung aus dem Strafgesetze stellen sich zur rechten Zeit ein, wo die der Gewerbeordnung keine Handhabe bieten — ganz nach der bekannten Bauernregel: Mathias bricht's Eis, find't er keins, so macht er eins. Diese Rechtsbeugung geht so weit, daß man entgegen allen Zusagen und Erklärungen nach dem neuen Reichsvereinsgesetze die Gewerkschaften als politische Vereine behandelt. Und um das Rechtsbewußtsein völlig zu erschüttern, proklamiert man die absolute Koalitionsfreiheit der Streikbrecher! Die einzige von den Machthabern und ihren uniformierten sowie sonstigen Handlangern anerkannte Freiheit der „Arbeiter“.

Trotz alledem geht natürlich der Abwehrkampf der Arbeiter wider ihre Peiniger vor sich. Die Scharfmacher verlangen deshalb in ihrer Dreistigkeit einen noch weitergehenden Schutz der „Arbeitswilligen“ und eine noch größere Einschränkung des Koalitionsrechtes. Und die Regierung beeilte sich, vor den wüsten Hebern gegen die Fundamentalrechte der Arbeiter ihre Reuerenz zu machen. Ohne formelle Ausnahmengesetze, lediglih auf dem Gebiete des gemeinen Rechts bestrebt sie sich, die frechen, volksfeindlichen Wünsche der Scharfmacher

* In dem § 153 ist nur von den Verabredungen die Rede. Danach könnte es scheinen, daß die gewalttätige Nötigung zur Teilnahme an Vereinigungen, beziehungsweise die Verhinderung des Rücktritts von solchen straflos wäre und daß es daher genügen würde, im Streikfalle die Unorganisierten zum Eintritt in die Organisation zu zwingen, um sich vor dem Delikte zu schützen, das nur hinsichtlich der bloßen Verabredungen begangen werden kann. — Eine Preisfrage für die Juristen ist damit gestellt.

zu erfüllen. Wird der Kommissionsentwurf für das neue Strafrecht Gesetz, dann kann fast jede auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit als strafbare Nötigung gestempelt werden. Ja, in vielen Fällen wird es sogar möglich sein, Frevel gegen die heiligen Profitinteressen innerhalb 24 Stunden zu schweren Gefängnisstrafen zu verurteilen, ohne daß es dem Angeklagten möglich gewesen wäre, sich einen Verteidiger zu bestellen, oder sonstwie die Verteidigung vorzubereiten. Welche Gefahr daraus für die gesamte Arbeiterbewegung — und nicht nur für sie — entstehen muß, kann jeder ermessen, der die Geschichte der englischen Arbeiterklasse und der englischen Industrie kennt.*

Allein die Lehren der Geschichte beweisen bekanntlich, daß niemand aus ihr das lernt, was er am nötigsten hätte, daß die geschichtlichen Notwendigkeiten immer wieder verkannt, und zwar gerade von denjenigen verkannt werden, die sie erfüllen, die sich ihnen unterwerfen sollen. Die Lehren der Geschichte sind nur eine Geschichte der Lehre von der Unbelehrbarkeit der Menschen. Sonst müßten die bürgerlichen Klassen wissen, daß der Befreiungskampf des Proletariats genau so notwendig ist, wie es ihr Losringen von der feudalen Aristokratie war, und daß auf die Dauer auch die Arbeiterklasse nicht niedergehalten werden kann, daß die Mittel der Gewalt ebenso versagen müssen wie die der List und Niedertracht.

Der wütende Krieg der kapitalistischen Klassen gegen die Arbeiterschaft kann auch nicht mit der sozialpolitischen Ueberlastung der Industrie erklärt werden. Denn niemals ist der Reichtum der Besitzenden schneller gewachsen, als in den letzten Jahren. Dr. Helffrich, der Direktor der Deutschen Bank, berechnet die jährliche Vermögenszunahme des Bürgertums auf 10 Milliarden Mark, und ebenso konstatieren andere Beobachter der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands dessen fabelhafte rasche Reichtumsvermehrung. Nicht nur deutsche Industrieprodukte, auch deutsche Kapitalien spielen auf den Weltmärkten eine erste Rolle. Und da will man den Arbeitern einreden, daß ihre „Begehrlichkeit“ die Kapitalsbildung verlangsame und daß sie das Koalitionsrecht nicht brauchen? Daß sie zwar nicht auf die leere Form, aber auf den vollen Inhalt des Rechtes verzichten sollen, sich zu koalieren und zu organisieren. Daß sie darauf verzichten sollen, die faumseligen, charakter- und willensschwachen Elemente der Organisation anzugliedern, die dem Interesse aller dient? Als ob die Pflicht zur Organisation nicht die höchste sittliche Pflicht wäre! Als ob die bürgerlichen Klassen von ihren Angehörigen nicht genau dasselbe mit den gleichen Mitteln, ja noch viel grausameren und rücksichtsloseren, verlangen würden! Als ob die Elemente, die man vor dem Zwange zur Koalition schützen will, den Schutz brauchen oder verdienen würden!... Der ganze „Arbeitswilligenschutz“ ist ein großer kapitalistischer Mißbrauch der Beschränktheit und Bosheit der Streikbrecher, ein Mißbrauch, den die Scharfmacher deshalb begehen, weil sie in ihm das Mittel erkannt zu haben glauben, mit dem sie die um eine bessere Lebenshaltung kämpfende Arbeiterklasse sicher unter die Näder kriegen können. Die Toren übersehen dabei, daß die deutsche Industrie nicht von der Bedürfnislosigkeit der chinesischen Kulis und der afrikanischen Neger, sondern von der Kaufkraft der deutschen Arbeiter lebt, daß der industrielle Aufschwung ohne die Leistungsfähigkeit der konsumierenden Arbeiter nicht möglich gewesen wäre und daß daher der Kampf gegen das Koalitionsrecht ein Kampf gegen die Arbeiterschaft ist, der die Industrie nicht weniger schädigt und gefährdet, als jene, gegen die sich die verbrecherischen Attentate der Scharfmacher zunächst richten.

* Siehe die bekannten Werke von Sydney und Beatrice Webb.

Die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer Deutschlands und wie ist sie zu verbessern?

II.

Wenn, wie wir im ersten Artikel gezeigt haben, die Tarifgemeinschaft im Baugewerbe ein bedeutender Faktor war bei der Gestaltung der gegenwärtigen beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer, so wird sie auch ein bedeutender Faktor sein bei der Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer, wie aller Bauarbeiter. Jedenfalls ist die oft gebrauchte Redensart nicht ernst zu nehmen, daß die Tarifgemeinschaften nur so lange Bestand haben würden, als sie den Arbeitern die erhofften Vorteile brächten. Was historisch geworden ist, läßt sich nicht von heute auf morgen befeitigen. Außerdem darf man nicht übersehen, daß das Streben nach zentralen Tarifgemeinschaften und nach Unterordnung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unter die Gewerkschaftsdiplomatie eine seit Jahren eifrig propagierte Gewerkschaftstendenz ist. Auch eine einzelne Gewerkschaft kann sich dieser Tendenz nicht entziehen, wenn sie nicht einen von vornherein zweifelhaften Kampf gegen große Hindernisse in der Arbeiterschaft selbst aufnehmen will. Wie die Dinge in dieser Hinsicht liegen, haben wir ja im Jahre 1910 erlebt, wo die Christlichen in Rheinland und Westfalen die Arbeitsstellen unserer streikenden Kameraden besetzten, und im Jahre 1913, wo freiorganisierte Arbeiter unsern Kameraden in Mühlhausen i. Gf., welche gegen Lohnherabsetzungen kämpften, in den Rücken gefallen sind, und zwar mit Wissen ihres Gauleiters und nach dahingehender Anweisung seitens ihres Verbandssekretärs. Dabei ist es bekanntlich zum Konflikt gekommen. Die freiorganisierten Streikbrecher haben gemeinschaftlich mit ihren christlichen Freunden Strafantrag gestellt und fünf Zimmerer und einem Bauhilfsarbeiter zu insgesamt einem Jahr, drei Monaten, fünf Wochen und sechs Tagen Gefängnis verurteilt. Solche Vorkommnisse denke man sich einmal verallgemeinert, dann hat man einen Begriff von den Schwierigkeiten, die zu überwinden sind. Die Tarifgemeinschaft wandelt eben das ganze Gewerkschaftsleben; sie setzt an die Stelle der unverbrüchlichen Arbeitersolidarität im Kampfe gegen die Ausbeutung den Tarifvertragsfanatismus. Was in Arbeiterkreisen als ehrloses Verbrechen galt, der Streikbruch, bringt die Tarifgemeinschaft zu Ehren. So kommt es auch, daß von den Vorgängen in Mühlhausen i. Gf. kein Arbeiterblatt Notiz genommen hat; selbst das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission, das berufen ist, über die Gewerkschaftsmoral zu wachen, hat den Vorgang nicht als bemerkenswert erachtet, es hat ebenfalls nicht davon Notiz genommen. Die Frage kann, in Anbetracht dieser Sachlage immer nur die sein, ob wir das gegenwärtige Tarifvertragssystem behalten, gewissermaßen konservieren und uns mit ihm auf die Dauer abfinden, oder ob wir an seiner Ueberwindung zielbewußt arbeiten wollen. Will man das letztere, dann ergeben sich daraus andere Konsequenzen, als wenn man glaubt, man könne die gegenwärtige Tarifgemeinschaft beliebig beseitigen. Dieser Glaube löst Gleichgültigkeit in den organisierten Arbeitermassen aus und Energielosigkeit der Massen; die Erkenntnis hingegen, daß das gegenwärtige Tarifvertragssystem überwunden werden muß, fördert Offensivgeist, die Lebendigkeit und das Mitwirken der Massen. An Offensivgeist mangelt es gegenwärtig in der Gewerkschaftsbewegung allgemein und jedenfalls kommt er dort nicht zum Ausdruck, wo er sich bemerkbar machen müßte, nämlich in der Arbeiterpresse. Die Parteizeitungen sind hierbei noch bedeutungsvoller als die Gewerkschaftspresse. Die Parteizeitungen wirken allgemein, die Gewerkschaftspresse immer nur in der Mitgliedschaft einer Gewerkschaft. Unsere Parteizeitungen werden seit Jahren von einer Stelle aus mit gewerkschaftlichen Nachrichten versorgt, aber man wird nicht sagen können, daß in dieser Berichterstattung öfter Offensiv zum Ausdruck kommt, meistens handelt es sich um Defensiv, und es unterlaufen auch Nachrichten, welche die Offensiv bekämpfen. Mitunter machen diese Nachrichten auch den Eindruck, daß man in der Arbeiterpresse etwas ablagert, was man in der Gewerkschaftspresse nicht bringen möchte. Charakteristisch ist die Berichterstattung in der Parteipresse gelegentlich des ersten Konflikts im Haupttarifamt für das Baugewerbe — von den nachfolgenden, mitunter recht schweren Konflikten hat ja die Öffentlichkeit nichts erfahren! — Die Unparteiischen hatten sich durch die nur zu berechtigte Kritik des „Zimmerer“ verletzt gefühlt und drohten mit Amtsniederlegung. Noch bevor die beteiligte Gewerkschaftspresse davon Notiz nehmen konnte, verbreitete das Pressebureau in der Parteipresse einen Artikel unter der Stichmarke: „Neue Schwierigkeiten im Haupttarifamt für das Baugewerbe“, dessen Schluß lautet: „Wenn es nicht gelingen sollte, den Unparteiischen eine Rechtfertigung zu geben, durch welche sie sich bestimmen lassen, das ihnen übertragene Amt dennoch auszuführen, dürfte die mit vielen Mühen zu Ende geführte Tarifbewegung aufs neue eine arge Störung erleiden. Es dürfte schwerlich in dieser Tarifperiode die Rekonstituierung des

Haupttarifamts gelingen, was bei den häufigen Versuchen der Unternehmer, nachträglich in den Tarifvertrag allerlei unberechtigte Bestimmungen hineinzubringen, oder sich überhaupt um den Vollzug des örtlichen Vertrages zu drücken, für die Arbeiter vielfach von Nachteil sein dürfte.“ Daß diese Auffassung der Tarifgemeinschaft im Baugewerbe und diese Stellungnahme die Position der Arbeiter im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe schwer schädigen mußte, war eigentlich selbstverständlich; sie drängte die Arbeiter in die Defensive und auch diese hat seitdem ihre großen Schwierigkeiten, sie ist nicht immer glücklich. Die Stellungnahme des Pressebureaus hat eben bewirkt, was sie angeht verhindern wollte, die Arbeitgeberverbände spielen seitdem mit den Gewerkschaften, wie die Rabe mit der Maus. Aus den Nachrichten über die Verhandlungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe, die vom Pressebureau verbreitet werden, könnte man freilich den Schluß ziehen, daß die Arbeitervertreter in jeder Tagung des Haupttarifamts die Zumutungen der Arbeitgeberführer siegreich zurückweisen und den Tarifvertrag glücklich retten. Dem ist aber gar nicht so, wie die Entscheidungen beweisen! Aber freilich, die Stellungnahme des Pressebureaus löste auch den Konflikt, indem sie jeden, der sehen wollte, die Einsicht brachte, daß nicht die Unparteiischen die Urheber jener Vorgänge waren, welche die Kritik des „Zimmerer“ herausforderten, sondern andere Beteiligte. Nachfragen bei dem Pressebureau, wer der Urheber dieser Berichterstattung gewesen, sind ergebnislos geblieben; das Pressebureau gibt darüber keine Auskunft. Das „Hamburger Echo“ brachte in seiner Nr. 276 vom 26. November 1913 an der Spitze seiner ersten Beilage einen Artikel über: „Die Gewerkschaften auf dem Finanzmarkt“. Darin wird ausgeführt: „In allerjüngster Zeit sind . . . die Gewerkschaften . . . auf dem Finanzmarkt als Geldgeber erschienen. . . Die Stadt Hildesheim hat mit dem Bergarbeiterverband eine Anleihe von M 600 000 abgeschlossen. . . Der deutsche Bauarbeiterverband hat . . . das Anliegen einiger westdeutscher Städte berücksichtigt und ihnen auf dem Anleihewege einen Betrag von 7 Millionen Mark bewilligt, damit sie ihre Sanierungs- und Baupläne zur Ausführung bringen können. Derselbe Verband hat einer oberfränkischen Marktgemeinde zu dem Bau einer Schule die Summe von M 100 000 vorgestreckt und steht zurzeit in Unterhandlung mit einer großen Industriestadt in Süddeutschland, die zur Ausführung von bereits beschlossenen Notstandsarbeiten annähernd eine Million Mark aufnehmen will.“ Ueber diese Art Geldgeschäfte ist natürlich nichts zu sagen, solange die Gewerkschaften keine Einrichtungen schaffen, wo die Reserverfonds der Gewerkschaften im Interesse der Gewerkschaftsbestrebungen nutzbringender angelegt werden können (gemeinsame Streikreserverfonds u. dergl.), bis dahin wird jede Gewerkschaft versuchen müssen, ihre Reserven sicher und zinsbringend anderweitig unterzubringen. Aber besagter Artikel zieht aus solcher Art Gelddanage diese Schlüsse: „Je größer der Umfang wird, in dem Gewerkschaften als Geldgeber auftreten, je mehr wird sich in den Kommunen das Bedürfnis einstellen, diese Gelder möglichst langfristig zu haben. Und aus diesem Grunde werden die Kommunen selbst die besten Förderer des Tarifgedankens werden. Sie werden das allergrößte Interesse daran haben, daß die Ausführung ihrer eigenen Arbeiten nicht durch Streiks und Aussperrungen unterbrochen wird und durch Einführung und Einhaltung der tariflichen Löhne und Arbeitsbedingungen selbst mit dazu beitragen, dem wirtschaftlichen Kampf nach Möglichkeit die Schärfe zu nehmen.“ Offenbar leidet der oder leiden die Urheber dieses Artikels an einem allzu großen Ruhebedürfnis, deshalb möchten sie die Waffen der Gewerkschaften in Depots geben, die „dem wirtschaftlichen Kampf nach Möglichkeit die Schärfe nehmen“. Und das liest man in unserm Parteiblatt in Hamburg! Selbstverständlich möchten wir nicht die Redaktionen der Parteipresse für solche Berichterstattung und Artikel verantwortlich machen; aber wie stark muß der Einfluß der Ruhebedürftigen in der Arbeiterpresse sein, daß solche Massensuggestion überhaupt möglich ist? Und wäre dieser Einfluß möglich, wenn in der Gewerkschaftsbewegung nicht ganz allgemein großer Mangel an Offensivgeist herrschte? Bei der Erörterung der gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse wird gewöhnlich auf die überaus traurigen Zustände hingewiesen, welche in der vorgewerkschaftlichen Zeit und in den ersten Jahrzehnten der Gewerkschaftsbewegung geherrscht haben und wie jetzt doch alles viel besser sei. Man vergißt dabei aber gewöhnlich, und mitunter wohl auch geflissentlich, zu sagen, daß es der stürmische Offensivgeist in der Arbeiterbewegung, in den Gewerkschaften war, der die Arbeitsverhältnisse geändert, gebessert hat. Der stürmische Offensivgeist in der Arbeiterbewegung ist doch auch die Ursache der Tarifverträge gewesen, und nicht lazer Defensivgeist, sondern nur Offensivgeist in den organisierten Arbeitermassen kann unzulängliche Tarifvertragsverhältnisse bessern und schließlich überwinden! Und darum muß es allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern immer wieder gesagt werden: Im Leben der Gewerkschaften hat es Zeiten gegeben, wo großer Wagemut dazu gehörte, an die Spitze einer Be-

wegung zu treten, und wo die an der Spitze stehenden Männer nicht nur die größte Last auf ihre Schultern zu nehmen, sondern auch „die Masse“ mitzuschleppen hatten. Mancher ist dabei elend zugrunde gegangen, andere haben die Plinte ins Korn geworfen; sie haben Nachfolger gehabt, bis die Konstellationen anders wurden. Die Gewerkschaftsbewegung wurde stark offensiv und gebrauchte dann Routiniers und Diplomaten. Es sah oft so aus, als ob die Gewerkschaftserfolge ihnen allein zuzuschreiben seien, weil die stürmische Offensivbewegung ohne Routiniers und Diplomaten über das tatsächlich Erreichbare hinausgestürzt und zugrunde gegangen wäre. Aber auch diese Zeit ist dahin. Mit Routine und Diplomatie ist gegen die Unternehmerverbände nicht auszukommen; die Versuche hingegen, den Spieß umzukehren. Routine und Diplomatie werden zu einer Gefahr für die Gewerkschaftsbewegung, wenn sie sich allein darauf verläßt. Der einzig zuverlässige Faktor ist nur noch „die Masse“. Sie wird es für die Zukunft tun müssen. Freilich braucht sie trotzdem für alle Zukunft Berater, leitende Personen und Wortführer, sie braucht solche Personen in zunehmender Anzahl; ohne solche geht es nicht; aber „die Masse“ darf nicht die Hände in den Schoß legen und nur auf ihre „Führer“ sehen, was die wohl an- und ausrichten. Die historische Entwicklung ist an einem Punkt angelangt, wo große Opfer zu tragen sind, und diese werden kaum getragen, wenn „die Masse“ nicht Einsicht hat in die Zusammenhänge, welche die Situation geschaffen. Wie der einzelne, auch noch so kluge Mensch sein Handeln immer nur nach seiner Einsicht einrichten wird, so auch „die Masse“. „Wissen ist Macht!“ Selbst die kühnsten, willigsten und geschicktesten Führer bleiben erfolglos, wenn sie nur verständnislose Massen hinter sich haben. Die Wirksamkeit und Erfolge der Gewerkschaften hängen in immer höherem Maße ab von der Aufgeklärtheit und tätigen zielbewußten Mitwirkung der organisierten Arbeitermassen! Wir sehen aus alledem: Wenn die Offensiv der Gewerkschaften immer schwerer und sogar unmöglich wird, wenn sie je länger je mehr auf die Defensive angewiesen sind und auch diese immer schwerer wird und nicht immer Erfolg erzielt, so liegen die Ursachen keineswegs und jedenfalls nicht nur außerhalb der Gewerkschaftsbewegung, sondern zum Teil, nach unserer Meinung sogar zum größten Teil, auch in der Gewerkschaftsbewegung selbst. Allerdings in tieferem Sinne, als in unsern Kameradenkreisen gewöhnlich angenommen wird. Es handelt sich um allgemeine Gewerkschaftskalamitäten, die das Streben jeder einzelnen Gewerkschaft beeinflussen und ihrem Streben gewisse Grenzen stecken, die die einzelne Gewerkschaft aber nicht beliebig durchbrechen kann, auf deren Erweiterung und Aufhebung wir jedoch mit aller Kraft hinzuwirken haben. Die weitere Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer und aller andern gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hängt davon ab. Die praktischen Maßnahmen nach dieser Richtung zu beschließen, ist Aufgabe unserer Generalversammlung; dahingehende Vorschläge zu machen, ist Aufgabe der Verbandsstellen.

Wie wenig zutreffend die Auffassung ist, daß die Gewerkschaften keine Offensiv mehr entwickeln könnten, lehrt aber auch die Tatsache, daß die Gewerkschaften noch große Reserven heranziehen können. Wir haben ja gesehen, daß allein in den Betrieben der organisierten Arbeitgeber 4 641 361 Arbeiter beschäftigt werden und daß die freien Gewerkschaften gleichzeitig erst 2 530 390 Mitglieder umfaßten. Und die Zahl der unorganisierten Arbeiter ist weit größer, als sich aus einem Vergleich dieser Zahlen ergibt. So liegen die Dinge auch in unserm Beruf. Bei der letzten amtlichen Berufszählung sind in Deutschland 175 409 Zimmerer gezählt worden, von welchen noch viele Zehntausende organisiert werden können. Allein auch dazu brauchen wir starken Offensivgeist in den schon organisierten Arbeitermassen, ohne solchen werden große organisatorische Fortschritte nicht erzielt werden; denn bisher war es schon immer der Offensivgeist der bereits organisierten Arbeiter, der die schönen organisatorischen Erfolge der deutschen Gewerkschaften erzielt hat. Erlahmt dieser Geist nicht, glückt es, den Offensivgeist wieder zu heben, dann haben wir keine Ursache, daran zu zweifeln, daß wir auch in Zukunft, wie wir das bisher gewohnt waren, von Sieg zu Sieg schreiten werden!

Die „bewährte“ Wirtschaftspolitik.

Th. Berlin, 28. Juni.

Wie auf dem gestern zu Ende gegangenen Münchner Gewerkschaftskongreß von Robert Schmidt und andern Rednern der bündige Nachweis erbracht worden ist, daß die Klagen der Großindustrie über angebliche Unerreichbarkeit der ihr aufgebürdeten sozialen Lasten eitel Humbug sind, so hat auch der preussische Regierungsrat Brandert-Verlin im Juliheft der „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“ zahlenmäßig bewiesen, daß seit Bestehen der Arbeiterversicherung eine so erhebliche Steigerung des deutschen Warenabfahes nach dem Auslande eingetreten ist, daß die von der Großindustrie immer wieder aufgestellte Befürchtung, die sozialen Lasten unterbinden ihre Kon-

kurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, als widerlegt zu betrachten ist.

Sind deshalb die beweglichen Lamentos der Kapitalisten über zu starke Inanspruchnahme zugunsten der Arbeiter...

An derartige Urteile bürgerlicher Autoritäten der Wissenschaft zu erinnern, ist zweckmäßig und notwendig...

Den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands auf seine Zollpolitik zurückzuführen zu wollen, ist daselbe, als würde man etwa behaupten, im Sommer sei es uns deswegen wärmer als im Winter...

Bewährt hat sich die deutsche Zollpolitik nur für die, welche direkten Nutzen aus den Zöllen ziehen, welche also für ihre Erzeugnisse höhere Preise fordern dürfen...

Welche Riesengewinne der industrielle Zollschutz den Großindustriellen in den Schoß wirft, läßt sich aus den steigenden Dividenden entnehmen.

M 70 000 mehr, als der bisherige Besitzer vor mehreren Jahren bezahlt hatte.

Selbstverständlich ist auch der Verkaufswert aller andern Bauerngüter in ungefähr dem gleichen Verhältnisse gestiegen...

So sieht die „bewährte Wirtschaftspolitik“ bei Lichte aus. Nicht nur, daß dem deutschen Volke das gute Brotgetreide weggenommen wird...



Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Gelle. Gestreift wird in Bad Wildungen, Groß-Gerau b. Mainz, Gudensberg (Bez. Cassel), Holzhausen v. d. S., Ludwigshafen, Rodheim v. d. S., Tiefenort b. Salzungen, Weiswasser, Wessleben, Zerbst.

Oesterreich.

Gesperrt ist: Lignitz, Lundenburg, Pilsen und St. Pölten.

Holland.

Gesperrt ist: Amelo und Zaandam.

Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Tagesordnung für die Sitzung vom 6. bis 9. Juli. 1. Burgdorf, D. A. B. Nummer des Antrages 45, Nummer der Sache 116. Antrag auf Festsetzung der Lohnzuschläge für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter.

8. Langermünde, Zentr.-Org. Nummer der Sache 136. Tarifvertrag. 9. Gotha, Zentr.-Org. Nummer der Sache 146. Tarifvertrag. 10. Finsterwalde, D. A. B. Nummer des Antrages 61, Nummer der Sache 152. Entscheidung, ob der Zimmererverband verpflichtet ist, einen Akkordtarif abzuschließen.

43. Apenrade, D. A. B. Nummer des Antrages 81, Nummer der Sache 192. Antrag auf Entscheidung über § 4 des Tarifvertrages.

44. Brunsbüttelkoog, D. A. B. Nummer des Antrages 82, Nummer der Sache 193. Antrag auf Entscheidung über Lohnzuschlag bei Rammen-, Wasser- und Karboliumarbeiten.

45. Calbe a. d. S., Zentr.-Org. Nummer der Sache 194. Tarifvertrag.

46. Bismarck, Zentr.-Org. Nummer der Sache 195. Tarifvertrag.

47. Kehl i. B., Zentr.-Org. Nummer der Sache 196. Tarifvertrag.

48. Naunhof, Zentr.-Org. Nummer der Sache 197. Tarifvertrag.

49. Jabeln, Zentr.-Org. Nummer der Sache 198. Tarifvertrag.

50. Schlettstadt, Zentr.-Org. Nummer der Sache 199. Tarifvertrag.

51. Kempten, Zentr.-Org. Nummer der Sache 200. Tarifvertrag.

52. Wiesbach, Zentr.-Org. Nummer der Sache 201. Tarifvertrag.

53. Straubing, Zentr.-Org. Nummer der Sache 202. Tarifvertrag.

54. Münden a. D., Zentr.-Org. Nummer der Sache 203. Tarifvertrag.

55. Wijnen a. d. A., Zentr.-Org. Nummer der Sache 204. Tarifvertrag.

56. Wijnen a. d. L., Zentr.-Org. Nummer der Sache 205. Tarifvertrag.

57. Amberg, Zentr.-Org. Nummer der Sache 206. Tarifvertrag.

58. Jmmenstadt, Zentr.-Org. Nummer der Sache 207. Tarifvertrag.

59. Plön, D. A. B. Nummer des Antrages 83, Nummer der Sache 208. Antrag 1. auf Festsetzung der Stundenlohnhöhe für Zementarbeiter, 2. auf Entscheidung über einen Zusatzantrag.

60. Hrensburg, D. A. B. *Nummer des Antrages 84, Nummer der Sache 209. Antrag auf Entscheidung über einen Zusatzantrag zum § 4.

61. Halle a. d. S., D. A. B. Nummer des Antrages 85, Nummer der Sache 210. Antrag auf Entscheidung 1. daß Platten- und Fliesenarbeiten unter den Vertrag fallen, 2. daß Tarifbruch vorliegt, 3. daß über Abschluß eines Affordatariats brüchlich zu verhandeln ist.

62. Berlin, D. B. V. Nummer des Antrages 58, Nummer der Sache 211. Antrag auf Ergänzung der Entscheidung Nr. 71 des Haupttarifamts.

63. Nürnberg-Fürth, D. A. B. Nummer des Antrages 86, Nummer der Sache 212. Antrag auf Entscheidung über Entlohnung bei Erdarbeiten.

64. Nörten, D. A. B. Nummer des Antrages 55, Nummer der Sache 213. Antrag auf Festsetzung der Stundenlöhne für Maurer.

65. Blankenburg a. S., D. B. V. Nummer des Antrages 56, Nummer der Sache 214. Festsetzung und Berichtigung der Stundenlöhne für Zementarbeiter.

66. Jüterbog, D. B. V. Nummer des Antrages 59, Nummer der Sache 215. Antrag auf Vertragsabschluß.

67. München und Umgegend, D. A. B. Nummer des Antrages 87, Nummer der Sache 216. Antrag auf Festsetzung der Lohnhöhe an den Vorabend der hohen Festtage.

68. Senftenberg, D. B. V. Nummer des Antrages 57, Nummer der Sache 217. Antrag auf Vertragsabschluß innerhalb 14 Tagen.

69. Guben, D. B. V. Nummer des Antrages 61, Nummer der Sache 218. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz.

70. Weferlingen, D. B. V. Nummer des Antrages 60, Nummer der Sache 219. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts vom 30. April 1914.

71. Düsseldorf, D. A. B. Nummer des Antrages 88, Nummer der Sache 220. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts vom 2. März 1914.

72. Oldenburg, D. B. V. Nummer der Sache 221. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz.

73. Glaz, D. A. B. Nummer des Antrages 89, Nummer der Sache 222. Antrag auf Verpflichtung zur Vertragsunterzeichnung und Zulässigkeitsklärung der Affordarbeit.

74. Schweidnitz-Reichenbach, D. A. B. Nummer des Antrages 90, Nummer der Sache 223. Antrag auf Entscheidung über § 5 des Tarifvertrages.

75. Sirschberg i. Schl., D. A. B. Nummer des Antrages 91, Nummer der Sache 224. Antrag auf Verpflichtung zur Vertragsunterzeichnung.

76. Eßen, D. A. B. Nummer des Antrages 92, Nummer der Sache 225. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts Eßen.

77. Bremerhaven, D. A. B. Nummer des Antrages 93, Nummer der Sache 226. 1. Dringlichkeitsantrag, 2. Antrag auf Feststellung, daß die vom Deutschen Bauarbeiterverband verhängte Sperre unzulässig ist, 3. daß die Parteien verpflichtet sind, zu den Tarifamtssitzungen Vertreter zu entsenden.

78. D. A. B. Nummer des Antrages 94, Nummer der Sache 227. Grundfälliger Antrag, betreffend Verweigerung des Vertragsabschlusses durch den Zentralverband der Zimmerer.

79. D. B. V. Nummer der Sache 228. Gegenantrag zu Antrag Nr. 119.

80. Heidelberg und Umgegend, D. A. B. Nummer des Antrages 95, Nummer der Sache 229. Festsetzung der Löhne für die im Betongewerbe beschäftigten Zimmerer.

81. Waldburg i. Schl., Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 27, Nummer der Sache 230. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Beschränkung der Zulässigkeit der Affordarbeit.

82. Bölib, Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 28, Nummer der Sache 231. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Ungulässigkeitsklärung der Affordarbeit.

83. Zittau, Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 29, Nummer der Sache 232. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz.

84. Sprottau, Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 30, Nummer der Sache 233. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz und Ungulässigkeitsklärung der Affordarbeit.

85. Sagan, Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 31, Nummer der Sache 234. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz und Ungulässigkeitsklärung der Affordarbeit.

86. Freiberg, Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 32, Nummer der Sache 235. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz.

87. Lehe-Geeßemünde, Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 33, Nummer der Sache 236. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts Bremen vom 28. Mai 1914.

88. Erlangen, Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 34, Nummer der Sache 237. Grundfälliger Antrag wegen Streichung eines Satzes im Tarifvertrag Erlangen durch den A. G. B.

89. Preeß, D. A. B. Nummer des Antrages 96, Nummer der Sache 238. Antrag auf Aufhebung der Vereinbarung Nr. 91 vom 5. März 1914.

90. Kiel, D. A. B. Nummer des Antrages 97, Nummer der Sache 239. Antrag auf Aufhebung der Vereinbarung Nr. 110 vom 7. Mai 1914.

91. Leipzig, D. A. B. Nummer des Antrages 98, Nummer der Sache 240. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts vom 9. Mai 1914.

92. Altrahstedt, D. A. B. Nummer des Antrages 99, Nummer der Sache 241. Antrag auf Verpflichtung zum Vertragsabschluß seitens der Arbeitnehmerorganisationen.

93. Burg a. Fehm., D. A. B. Nummer des Antrages 100, Nummer der Sache 242. Antrag auf Aufhebung des Beschlusses des Haupttarifamts Nr. 100 vom 5. Mai 1914.

94. Bennigstedt-Ochsenzoll, D. A. B. Nummer des Antrages 101, Nummer der Sache 243. Antrag auf Verpflichtung der Arbeitnehmer zum Vertragsabschluß.

95. Marne, D. A. B. Nummer des Antrages 102, Nummer der Sache 244. Antrag auf Verpflichtung des Zimmererverbandes zum Vertragsabschluß.

96. Celle, D. A. B. Nummer des Antrages 106, Nummer der Sache 245. Antrag auf Entscheidung darüber, daß für Celle die zehnstündige Arbeitszeit besteht.

97. Schwarzenbek, D. A. B. Nummer des Antrages 103, Nummer der Sache 246. Antrag auf Entscheidung über die §§ 2, 3 und 4 des Tarifvertrages.

98. Kröpelin, D. A. B. Nummer des Antrages 104, Nummer der Sache 247. Antrag auf Entscheidung über den Streik in Kröpelin.

99. Wedel, D. A. B. Nummer des Antrages 105, Nummer der Sache 248. Antrag auf Entscheidung über die §§ 2, 4 und 5 gemäß Entscheidung Nr. 35, III.

100. Dippoldiswalde, D. A. B. Nummer des Antrages 107, Nummer der Sache 249. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts.

101. Göttingen, D. A. B. Nummer des Antrages 108, Nummer der Sache 250. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz und Zulässigkeitsklärung der Affordarbeit für Zimmerer.

102. Mülhausen i. E., Z. B. d. Z. Nummer des Antrages 34, Nummer der Sache 251. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz vom 26. März 1914.

Schwierigkeiten beim Abschluß der Tarifverträge in Schleswig-Holstein. Unter dieser Stichmarke veröffentlichen wir in Nr. 24 des „Zimmerer“ eine längere Notiz, in der auch über einen Konflikt berichtet wurde zwischen dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holsteins, Herrn Maurermeister Ritter, Kiel, und dem Gauleiter Hugo Kober des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Aus Anlaß dieses Konfliktes lehnte befaßentlich der Vorstand genannten Arbeitgeberverbandes Verhandlungen zum Abschluß der örtlichen Tarifverträge beharrlich ab. Auch einen vom Haupttarifamt für das Baugewerbe veranlaßten Einigungsversuch brachte Herr Ritter durch sein Verhalten zum Scheitern, obgleich Kober sich bereit erklärt hatte, für seinen Teil der Ursache des Konfliktes aus der Welt zu schaffen.

Nun hat sich mit dieser Angelegenheit auch die jüngste Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein, der wir bereits in voriger Nummer des „Zimmerer“ einige Zeilen widmeten, befaßt. Sein Vorsitzender, Herr Ritter, hielt hier eine sehr scharfe Philippika gegen Kober. „Bei allen Verhandlungen habe Kober das Bestreben an den Tag gelegt, daß es ihm keineswegs um Regelung der Tarifvertragsfrage zu tun“ gewesen, ihm habe nur daran gelegen, „Uneinigkeit und Unfrieden zu stiften und zu erhalten...“ Ferner, daß er „bestrebt gewesen sei, eine Einigung über Differenzpunkte zu verhindern...“, die größten Beschimpfungen ausgesprochen habe, so daß... tatsächlich jedes Verhandeln unmöglich“ geworden sei. Um seine Behauptungen zu erhärten, erzählte Herr Ritter der Generalversammlung sogar, ein Mitglied des Vorstandes des Bauarbeiterverbandes habe sich ihm gegenüber dahin ausgesprochen, „daß das Benehmen von Kober krankhaft sei und manches besser ginge, wenn mancher mehr ginge“.

Es ist nicht unsere Sache, Kober, der leider inzwischen gestorben ist, gegen diese Beschimpfungen in Schutz zu nehmen, das wird, des sind wir überzeugt, sein Verband besorgen. Dennoch aber halten wir uns für verpflichtet, gegenüber diesen Beschimpfungen festzustellen, daß Kober ein Menschenalter in der Arbeiterbewegung, besonders in der Gewerkschaftsbewegung tätig gewesen und sich in seinem Wirkungsbereich ein großes Verdienst um die Arbeiterfrage erworben hat. Es ist nur zu erklärlich, wenn er sich dabei den Haß der Unternehmer zuzog und diesem Haß entspringt auch die Schimpfepistel, die der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein in der Generalversammlung gegen ihn vom Stapel ließ. Daß Kober übrigens nicht der Mann war, als den ihn Herr Ritter hinstellen versuchte, dem es „keineswegs um Regelung der Tarifvertragsfrage zu tun“ gewesen, sondern dem nur daran gelegen habe, „Uneinigkeit

feit und Unfrieden zu stiften“, beweist neben Kobers eigenem Verhalten noch das Zeugnis eines Vorstandsmitgliedes des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Herrn Maurermeister Holst, Hamburg, das ihm dieser in der schon erwähnten Einigungsstiftung am 20. Mai dieses Jahres in Hamburg ausstellte, wonach Kober ein ruhiger Verhandler gewesen, an dem er schändliche Handlungen nie wahrgenommen habe. Allein für den Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein war der Haß gegen Kober ein willkommener Vorwand, womit er das Nichtzustandekommen der örtlichen Tarifverträge zu begründen versuchte. Der Tod Kobers hat ihm diesen Vorwand genommen. Den toten Kober kann der Haß der Unternehmer nur ehren.

Streik in Wesselluren. Unsere Kameraden in Wesselluren sehen in Streik. Die Ursachen sind folgende: Der Vertrag in Wesselluren ist rechtzeitig gekündigt; er war am 1. April d. J. abgelaufen. Mit den Unternehmern in Verhandlungen zu treten, war unmöglich; ein neuer Vertrag konnte deshalb nicht zustande kommen. Die Unternehmer haben dann alle Zimmerer einzeln gezwungen bei Androhung sofortiger Entlassung, den alten Vertrag zu unterschreiben. Einem guten Tages nun lösten die Zimmerer ihr Arbeitsverhältnis, und zwar ohne Kündigung, wie das ihr gutes Recht war. Jetzt machen die Unternehmer ihnen Vertragsbruch zum Vorwurf, obwohl sie es waren, die von vornherein alle Verhandlungen ablehnten; sie rufen sogar die Behörden an, drohen mit Klagen und bieten alles auf, die Streikenden nutzlos zu machen. Auch suchen sie in der ganzen Provinzpreffe Zimmerer und Maurer zu einem höheren Stundenlohn, als den ortsansässigen Maurern und Zimmerern gezahlt wurde.

Lohnunterschieden in Eschede b. Celle. Für Eschede galt bis 1. April dieses Jahres ein Tarifvertrag, worin ein Stundenlohn von 48 ¢ vorgeschrieben war. Mehrfach haben sich unsere Kameraden um die Verlängerung beziehungsweise Erneuerung des Vertrages bemüht, doch ließen es die Unternehmer zu einem Abschluß nicht kommen, und zwar aus wohlüberlegten Gründen, wie sich jetzt herausgestellt. Sie haben nämlich unsere Kameraden bei der jüngsten Lohnzahlung die dreifache Zumutung gestellt, fortan für 45 und 40 ¢ pro Stunde zu arbeiten, was einer Lohnkürzung von 3 bis 8 ¢ pro Stunde gleichkommt. Natürlich erteilten unsere Kameraden darauf sofort die richtige Antwort, indem sie geschlossen die Arbeit einstellten und über die in Frage kommenden Geschäfte, Mayer und Uranqmeister, die Sperre verhängten.

Wie wir kurz vor Schluß der Redaktion erfahren, sind die Differenzen inzwischen bei Uranqmeister erledigt. Die Sperre über Mayer besteht fort.

Lohnbewegung in Schalkau i. Th. Am 12. Juni richteten unsere Kameraden in Schalkau an den Unternehmer Georg Steiner das Ersuchen, den Lohn um einige Pfennige aufzubessern. Sie erwarteten, daß ihrem Ersuchen ohne weitere Schwierigkeiten entsprochen würde, da sie bisher noch für 33 bis 35 ¢ pro Stunde arbeiten mußten. Der Unternehmer Steiner dachte aber gar nicht an eine Lohnerhöhung, er brachte unsere Kameraden nachstehenden Entschluß zur Kenntnis:

„Ge ich weitere Arbeiten übernehme, will ich wissen, welche Zimmerleute um den bisherigen Lohn arbeiten. Die um den Lohn weiter arbeiten wollen, können sich in der ausliegenden Liste unterschreiben, welche oben beim Lohnzahlen aufliegt. Wer nicht unterzeichnet, ist hiermit gekündigt.“

Schalkau, den 13. Juni 1914. J. G. Steiner.
Diese energische Willensfundgebung hat ihre Wirkung verfehlt, nicht ein Zimmerer hat sich in die Liste eingezeichnet. Die Kündigungsfrist ist am 27. Juni abgelaufen.

Differenzen im Zahlstellengebiet Aue i. Erzgebirge. In Niederauffalter, zum Lohnbezirk Böhmisch geblüht, sind Differenzen ausgebrochen. Dort zahlte der Unternehmer Schulz, obwohl der Tarifvertrag 51 ¢ Stundenlohn vorschreibt, bisher nur 45 bis 48 ¢. Schon einmal, vor Pfingsten, wurde er daran erinnert, daß er den Tariflohn zu zahlen habe, doch wies er damals dieses Verlangen zurück. Als er auch am 16. Juni die eigentlich selbstverständliche Forderung ablehnte, traten die bei ihm beschäftigten Verbandsmitglieder, vier Mann, in den Streik. Das Geschäft von Schulz ist gesperrt.

Ueber Mißstände bei Feldschneckenbauten haben wir bereits mehrfach berichtet müssen. Nur in den allerersten Fällen beachten die solche Bauten errichtenden Firmen, meistens Spezialfirmen, die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. In der Regel beschäftigen sie eine Anzahl Zimmerleute als sogenannte „Stammarbeiter“, die heute hier und morgen dort sind, der Organisation nicht selten ganz fern stehen oder doch nur sehr lose Verbindungen mit ihr unterhalten und die leider dem tarifwidrigen Treiben dieser Firmen vielfach Vorschub leisten. Dabei werden diese Leute nicht immer besser, oft gar noch schlechter entlohnt, als an dem Orte der Arbeitsausführung üblich ist. Den außer ihnen dort arbeitenden Kameraden, die ja nur vorübergehend, das heißt, für die Dauer der Arbeit an dem fraglichen Ort beschäftigt werden, bereiten sie aber leider allzuoft noch erhebliche Schwierigkeiten, wenn diese die Innehaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben. Das ist ein Zustand, den wir nicht nur nicht billigen dürfen, sondern dem wir energisch entgegenwirken sollten. Die strengste Beachtung der tariflichen Bedingungen ist das allermindeste, was von solchen Firmen verlangt werden muß. Hierfür einzutreten, machen wir allen Kameraden zur Pflicht.

Gegenwärtig führt die Land- und Industriebauten-Aktiengesellschaft, die ihren Sitz in Charlottenburg hat, drei Schneckenbauten in Limbach, Zahlstellengebiet Chemnitz, aus. An diesen Bauten sind Ueberstunden gang und gäbe. Zwölf und dreizehn Stunden wird täglich gearbeitet. Auf Eingreifen unserer Chemnitzer Verbandsleitung zeigte sich die Firma bereit, über die Differenzen in Verhandlungen einzutreten, auch wurde ein teilweiser Erfolg erzielt. Einer Regelung widerstehen sich aber die obenerwähnten Stammleute; sie erklären, solange nicht ihre Auslösung (besondere Vergütung für auswärtige Arbeiten usw.) eine Aufbesserung erfahre, seien sie gezwungen, Ueberstunden zu machen, weil sie sonst ihren Lebensunterhalt und, soweit sie verheiratet, den ihrer Familie nicht bestreiten könnten. So begreiflich ein solcher Standpunkt

nun auch sein mag, als berechtigt kann er nicht gelten. Es muß unter allen Umständen darauf gesehen werden, daß die Organisationsbestrebungen keinen Schaden erleiden; persönliche Interessen müssen zurücktreten. Pflicht derjenigen Kameraden, die für solche Firmen im Lande herumreisen, muß es sein, nicht Bedingungen einzugehen, die sie mit ihrer Organisation in Konflikt bringen. Das mögen alle Kameraden beherzigen. Es wäre gut, wenn sie sich zu diesem Zweck vorher über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gegenden, wohin sie verschickt werden sollen, unterrichten, damit auch ihre Forderungen beziehungsweise ihre Vereinbarungen mit den Firmen entsprechend gehalten sind. Die Verbandszahlstellen werden gut tun, diesen Arbeiten noch größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als das bisher geschehen ist.

Aus Frankfurt a. M. Eine erfolgreiche Lohnbewegung führten unsere Kameraden in dem neugegründeten Bezirk Gemünden i. L. In diesem Gebiet herrschen noch traurige Zustände in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Stundenlohn für Zimmerer betrug bisher 33 bis 34 \mathcal{M} . Nachdem sich vor einigen Wochen die Kameraden unserer Organisation angeschlossen hatten, wurde der Zahlstellen-vorstand beauftragt, bei den Zimmermeistern Forderungen einzureichen. Gefordert wurde für dieses Jahr 40 \mathcal{M} , vom 1. April 1915 ab 42 \mathcal{M} . Nach mehreren Verhandlungen einigten sich die Parteien am 21. Juni auf folgender Grundlage: Der Stundenlohn beträgt ab 8. Juni dieses Jahres 38 \mathcal{M} , vom 1. Januar 1915 ab 40 \mathcal{M} , bei zehntägiger Arbeitszeit. So konnte die Bewegung ohne Kampf mit einem günstigen Erfolg für die beteiligten Kameraden zum Abschluß gebracht werden.

Der Anerkennung des Tarifvertrages in Karlsruhe konnten sich leider bisher immer noch einige Firmen entziehen. Dem Eintreten unserer Organisation ist es kürzlich wieder gelungen, den Widerstand zweier Geschäfte zu brechen. Außer der Firma Th. & O. Hessig hat auch Zimmermeister Mehger sich zur Anerkennung des Tarifvertrages im vollen Umfange verpflichtet. Demnächst kommen auch die übrigen sich noch weigernden Firmen daran.

Die Durchführung des Tarifvertrages für Durlach hat, wie uns von dort mitgeteilt wird, vereinzelt erst erzwungen werden müssen. So auch bei dem Zimmermeister M. Gerhardt, der seinen Gesellen einen um 3 \mathcal{M} pro Stunde geringeren Lohn zahlte, als der Tarifvertrag vorschrieb. Solange Gerhardt nur kleinere Arbeiten ausführte, genügten seine alten Getreuen. Als er aber einen größeren Bau übertragen erhielt, sah er sich gezwungen, auch Verbandskameraden einzustellen. Das ist ihm unendlich schwer gefallen, denn Zimmermeister Gerhardt ist ein Feind unserer Organisation. Er wurde natürlich auch sofort daran erinnert, daß er den Tariflohn zu zahlen habe, und als er sich dessen weigerte, wurde sein Geschäft kurzerhand gesperrt. Drei Tage hat die Sperre gedauert, dann kapituliert Gerhardt, indem er den Tarifvertrag unterschrieb. Der Erfolg ist sehr schnell erzielt, obwohl nicht alle Zimmerer Solidarität übten. Vier Mann, nämlich Aug. Raupp, H. Wenz, Vietighofer und S. Rotweiler, haben wohl geglaubt, sie dürften nicht mit aufhören, weil sie sonst bei ihrem Unternehmer in Ungnade fallen könnten. Die Gunst des Unternehmers stand ihnen höher als die Treue zu ihren Kameraden. Dabei sollten sie doch wissen, daß Unternehmergeunst ein sehr weiterwändiges Ding ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bremervörde. In Bremervörde waren nach einer Erhebung im Juni 4 Betriebe vorhanden mit 14 Zimmerern und 4 Lehrlingen. Von den Zimmerern waren 12 verheiratet, sie hatten 23 Kinder unter 14 Jahren. Der Vertragslohn beträgt 51 \mathcal{M} , er wurde an alle Zimmerer gezahlt; der Polier erhielt 56 \mathcal{M} . Nur ein Geselle ist unorganisiert, alle anderen gehören unserm Zentralverbande an. Das Alter der Beschäftigten ist bei 8 unter 30, bei 6 über 30 bis 40 Jahre. Weitere 7 organisierte Zimmerer arbeiteten im Landgebiet Bremervörde. Der Vertrag von Bremervörde soll sich nach den neuesten Abmachungen nicht nur auf die Stadt, sondern auch auf den Landkreis Bremervörde erstrecken. Hier Aufklärung zu schaffen, die Verhältnisse festzustellen und für Ausbreitung der Organisation zu sorgen, wird die weitere Aufgabe der Zahlstelle sein.

Dresden und Umgegend. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war, tagte am 18. Juni in der „Zentralhalle“. Die Versammlung gestaltete sich zu einer Kundgebung für die strikte Einhaltung des Tarifvertrages. Seit einiger Zeit werden von den Bauherren besondere Methoden angewendet, um den Vertrag zu umgehen, und eine Arbeitsweise wird eingeführt, die sonst in Dresden nicht üblich war. In einem einleitenden Referat behandelte Kamerad Nösch die Entwicklung der Dresdner Zimmererbewegung und führte den Anwesenden vor Augen, unter welchen schwierigen Umständen die heutigen Verträge im Beruf zustande gekommen sind. Es sollte daher kein Dresdner Zimmerer dem Arbeitgeberbund zu Material verfallen, womit der Leitung bei den nächsten Tarifverhandlungen bewiesen werden könne, daß die Dresdner Mitglieder den Vertrag nicht eingehalten hätten. Daher sei jeder ein Verräter, der sich zu solcher Handlung hergäbe, und solche Mitglieder müßten ständig beobachtet werden. Redner forderte die Kameraden auf, dahin zu wirken, daß nicht Zustände in unserm Beruf wieder Platz greifen, die als überwinden angesehen werden. Anschließend behandelte Kamerad Oehmichen das Bestreben der Unternehmer, die Affordarbeit in unserm Beruf wieder einzuführen. Dieser Angriff sei bei dem letzten Tarifabschluß glänzend zurückgewiesen und für uns im Vertrag festgelegt worden, daß Zimmerarbeiten im Afford nicht zu vergeben seien. Trotz alledem sei der Arbeitgeberbund bemüht, Material zu sammeln, um der Zahlstellenleitung zu beweisen, daß auch unsere Mitglieder für Affordarbeit sind. Redner beleuchtete die Zustände in unserm Beruf in den Jahren 1896 bis 1902, wo das Affordwesen jedes Solidaritätsgefühl in den Kameraden erlöschte und jeder mit seiner Arbeitskraft Mißbrauch trieb. Die Organisation war damals bei den Kameraden Nebenache. Als dann aber die Krise mit

ihren Folgen einsetzte, erwachten die Dresdner Zimmerer und sahen ein, daß der Afford auf ihren Stundenlohn ungünstig gewirkt habe. Daher wurde im Jahre 1904, nachdem die Zimmererorganisation auch in Dresden stark geworden, durch Abstimmung mit gewaltiger Mehrheit beschlossen, daß Affordarbeit nicht mehr gemacht werden dürfe. In den zehn Jahren, seitdem der Beschluß besteht, sei er dann und wann von einzelnen Mitgliedern nicht beachtet worden. Auch die heutige Versammlung habe sich mit drei solchen Mitgliedern zu beschäftigen, die dem Arbeitgeberbund Material in die Hände geben. Es seien das die Mitglieder May Schreiber, Paul Münch-Löbtau und Albin Werner-Pieschen. Diese drei Kameraden haben in einer Zeit gegen den Beschluß verstoßen, wo Hunderte von Kameraden noch ohne Arbeit waren. Kamerad Oehmichen wies auf die Zustände im Maurerberuf hin. Die Kameraden werden doch nicht wollen, daß derartige auch in unserm Beruf Platz greift. (Lebhafte Zustimmung.) Eine neue Ausbeutungsmethode mache sich aber in unserm Beruf bemerkbar. Die Baupfeulanten übergeben den Polieren die Abbund- und Ausbaurarbeiten in Afford. Dagegen müßten die Kameraden Front machen und sei der Unternehmer, der den Tarif nicht einhält, zu bekämpfen. Aber auch das Verhalten der Poliere sei zu beurteilen, wenn sie sich auf Kosten ihrer Berufskameraden bereicherten. Die Versammlung erklärt sich bereit, mit allen Mitteln die sich einschleichenden Auswüchse in unserm Beruf zu bekämpfen und auch das unorganisierte Unternehmertum im Baugewerbe zu zwingen, den Tarifvertrag anzuerkennen. Auch der Bauarbeiterverband soll unterstützt werden in seinem Kampfe, das Unwesen im Maurerberuf (den Afford im Rohbau) zu beseitigen, worunter auch unsere Kameraden zu leiden haben. In stürmischer Debatte wurde das Verhalten der drei Mitglieder scharf beurteilt. Einige Versammlungsteilnehmer verlangten den Ausschluß. Nach langem Zögern erklärten die drei, daß sie ihre Handlung bereuen. Schreiber und Münch versicherten, nie mehr gegen Beschlüsse verstoßen zu wollen. Werner gab eine Erklärung aber nicht ab. Die Versammlung nahm von einem Ausschluß Abstand, die drei sollen aber Ehrenämter in den nächsten Jahren nicht einnehmen. Auch sonst sollen die Kameraden die drei beobachten, wie sie sich in der Zukunft betragen und ob das abgegebene Versprechen gehalten wird. Der Vorsitzende brachte dann noch zur Kenntnis, daß die Mitglieder Otto Hanfische, Hermann Laßmann und Martin Wittermann auch in dem Verdacht stehen, gegen den Beschluß verstoßen zu haben, desgleichen auch die Kameraden auf dem Bau von Sängern und bei dem Polier Oswald Hurrig. In dem Schlusswort des Referenten wurden die Kameraden aufgefordert, die Leitung in all den erwähnten Fragen zu unterstützen und wenn sich Maßnahmen nötig machten, um dem Tarif Beachtung zu verschaffen, Folge zu leisten. Auch der Zahlstellenvorstand wies darauf hin, daß gegenseitiges Vertrauen unter den Kameraden und zur Leitung notwendig sei, wenn Auswüchse im Vereinsleben beseitigt werden sollten. Daß dieser Wille vorhanden ist, bewies der gute Versammlungsbefuch, der auch in Zukunft nicht erlahmen darf.

Halle a. d. S. In der Mitgliederversammlung am 6. Juni im „Volkspar“ stand als erster Punkt ein Vortrag des Genossen Kasper auf der Tagesordnung: „Der Kampf um das Koalitionsrecht“. Wegen des schwachen Besuchs wurde dieser Punkt auf die nächste Versammlung verlagert. Im zweiten Punkt der Tagesordnung, „Stiftungsfest“, legte der Vorsitzende, Kamerad Voigt, die Ansicht des Vorstandes klar. Es wurde ein Komitee, bestehend aus sieben Kameraden, gewählt, das unter der Kontrolle des Vorstandes steht. Als Obmann wurde Kamerad Hebestreit gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ kam der Fall Kacholt zur Sprache. Dem Kameraden waren durch einen Einbruchsdiebstahl Verbandsgelder in Höhe von M 134, die er als Bezirkskassierer eingenommen hatte, gestohlen worden. Die Kriminalpolizei war sofort benachrichtigt worden, sie hatte auch eine Untersuchung eingeleitet. Auch der Zentralvorstand war sofort in Kenntnis gesetzt worden, hatte aber durch seine Antwort erkennen lassen, daß jeder Bezirks- und Zahlstellenkassierer für die Zentralgelder aufzukommen habe. Im weiteren Verlauf der Versammlung verlas der Vorsitzende verschiedene Schreiben, unter anderem einen Brief aus der Zahlstelle Zerbst. Dort stehen die Kameraden schon längere Zeit im Streik. In dem Schreiben wurde an unser Solidaritätsgefühl appelliert. Leider haben sich in Halle schon etliche Streikbrecher gefunden, die aber außerhalb unserer Reihen stehen. Nachdem noch andere Fragen ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hildesheim. Die hiesige Zahlstelle hat einen eigenen Arbeitsnachweis errichtet und gleichzeitig den Arbeitsnachweis der Unternehmer gesperrt. Diese Maßnahme war notwendig, weil vielfach beobachtet wurde, daß hiesige Verbandsmitglieder bei der Arbeitsvermittlung nicht berücksichtigt und jüngere, oftmals aber zugereifte Kameraden, bevorzugt wurden. Es ist auch vorgekommen, daß Verbandskameraden ohne Grund ihre Entlassung erhielten und schon am andern Tage fremde Kameraden an ihre Stelle traten. Um diesen versteckten Maßregelungen zu begegnen, ist der Arbeitsnachweis der Unternehmer gesperrt und ein eigener Arbeitsnachweis ins Leben gerufen worden. Er befindet sich beim Vorsitzenden Wiprecht, Rudolfsstr. 2.

Kiel. (Statistische Erhebungen am 14. Juni.) Die Zahlstelle zählte zur Zeit der Erhebungen 616 Mitglieder, die sich auf folgende Bezirke verteilen: Kiel 506, Preetz 49, Molfsee 12, Bordesholm und Einfeld 19, Sehestedt 12, Kappeln 7, Brandsbel 3, Prasdorf 3, Einzelmitglieder 5. Im Lohnggebiet Kiel wurden ermittelt 40 Baugeschäfte mit 252 Zimmerern und 25 Lehrlingen, 20 Zimmererbetriebe mit 71 Zimmerern und 15 Lehrlingen, 3 Betonbetriebe mit 13 Zimmerern; zusammen 63 Betriebe mit 336 Zimmerern und 40 Lehrlingen. Außerdem waren in 35 andern Betrieben noch 143 Zimmerer beschäftigt, so daß insgesamt 98 Betriebe gezählt wurden mit zusammen 479 Zimmerern und 40 Lehrlingen. Von den 479 Zimmerern gehörten 33, darunter 24 Poliere, die in Monatslohn stehen, dem Verbandsverband an. Von den Verbandsmitgliedern arbeiteten 303 im Beruf, 143 in andern Betrieben, darunter 88 auf Werften. 12 waren zur Zeit der Erhebung krank, 13 invalide, 10 arbeitslos,

23 in andern Zahlstellen beschäftigt und 2 zu einer militärischen Übung einberufen. Von der Größe der Betriebe geben folgende Zahlen ein Bild: 1 Betrieb beschäftigte 34, 9 Betriebe je 10 bis 20, 8 Betriebe je 5 bis 10 und 45 Betriebe je 1 bis 5 Zimmerer. Der tarifliche Stundenlohn ist 77 \mathcal{M} . Die im Beruf beschäftigten Zimmerer erhielten an Lohn pro Stunde: 1 Mann 38 \mathcal{M} , 1 Mann 40 \mathcal{M} , 222 Mann 77 \mathcal{M} , 1 Mann 78 \mathcal{M} , 1 Mann 79 \mathcal{M} , 7 Mann 80 \mathcal{M} , 47 Mann 82 \mathcal{M} , 1 Mann 83 \mathcal{M} , 8 Mann 85 \mathcal{M} , 2 Mann 87 \mathcal{M} , 4 Mann 90 \mathcal{M} , 1 Mann 92 \mathcal{M} , 1 Mann 93 \mathcal{M} , 3 Mann 100 \mathcal{M} . In 13 Fällen wurden die Löhne nicht ermittelt. In Wochenlohn standen 2 Mann, einer erhielt M. 50 und der andere M. 60. In 19 Fällen wurde Monatslohn festgestellt in Höhe von M. 200 bis M. 250. Die außerhalb des Berufs beschäftigten Zimmerer erhielten an Lohn pro Stunde: 7 Mann 32 bis 40 \mathcal{M} , 20 Mann 41 bis 45 \mathcal{M} , 58 Mann 46 bis 50 \mathcal{M} , 17 Mann 51 bis 55 \mathcal{M} , 4 Mann 56 bis 60 \mathcal{M} , 2 Mann 61 bis 65 \mathcal{M} , 6 Mann 66 bis 70 \mathcal{M} , 2 Mann 77 \mathcal{M} , 1 Mann 80 \mathcal{M} . In 7 Fällen wurde Wochenlohn gezahlt, und zwar in einem Falle je M. 21, M. 29, M. 31,50, 33,50 und M. 90, in 2 Fällen je M. 40; in 9 Fällen Monatslöhne in Höhe von M. 80 bis M. 225. 7 Mitglieder standen in einem Alter bis zu 20 Jahren, 73 bis 25, 74 bis 30, 73 bis 35, 102 bis 40, 64 bis 45, 35 bis 50, 27 bis 55, 26 bis 60, 14 bis 65, 5 bis 70 und 6 über 70 Jahre. 36 Mitglieder gehörten dem Verbandsverband zu einem Jahre an, 89 bis 5 Jahre, 105 bis 10, 125 bis 15, 78 bis 20, 45 bis 25, 23 bis 30 und 5 über 30 Jahre. Verheiratet waren 382; sie hatten 624 Kinder. Ledig waren 112 und Witwer 12.

Im Lohnggebiet Preetz wurden 54 Zimmerer ermittelt, wovon 5 in Kiel wohnten. Es wurden gezählt: 3 Baugeschäfte mit 33 Zimmerern und 2 Lehrlingen, 5 Zimmererbetriebe mit 7 Zimmerern und 10 Lehrlingen, 2 andere Betriebe mit 2 Zimmerern; zusammen 10 Betriebe mit 42 Zimmerern und 12 Lehrlingen. Arbeitslos war 1 Mitglied, krank waren 3 Mitglieder. In andern Lohnggebieten waren 8 Mitglieder beschäftigt: 5 in Kiel, 2 in Plön und 1 Mitglied in Sehestedt. Der tarifliche Stundenlohn beträgt für Preetz 64 \mathcal{M} . Gezahlt wurde pro Stunde an 1 Mann 35 \mathcal{M} , 1 Mann 58 \mathcal{M} , 10 Mann 64 \mathcal{M} , 1 Mann 66 \mathcal{M} , 15 Mann 68 \mathcal{M} , 6 Mann 69 \mathcal{M} , 2 Mann 70 \mathcal{M} , 5 Mann 77 \mathcal{M} . Der niedrigste Lohn, 35 \mathcal{M} , wurde in einem berufs-fremden Betriebe gezahlt, 58 \mathcal{M} an einen älteren Kameraden. Bis 25 Jahre alt waren 7 Mitglieder, bis 30 6, bis 40 10, bis 45 9, bis 50 3, bis 55 3, bis 60 4. Verheiratet waren 31 Mitglieder, sie hatten 68 Kinder. Ledig waren 11 Mitglieder. Der Organisation gehörten an bis zu 1 Jahr 6, bis 5 Jahre 9, bis 10 13, bis 15 5, bis 20 7, bis 25 11 und über 25 Jahre 3.

Im Lohnggebiet Bordesholm-Molfsee beträgt der Stundenlohn für Molfsee 64 \mathcal{M} , für Bordesholm 62 \mathcal{M} . Die Mitgliederzahl in Molfsee beträgt 12. In 2 Betrieben wurden 5 Zimmerer und 1 Lehrling beschäftigt, in andern Betrieben 3 Zimmerer, 4 arbeiteten in andern Orten. Der Stundenlohn betrug für 5 Mitglieder 64 \mathcal{M} , für 3 in andern Betrieben beschäftigte je 62, 56 und 47 \mathcal{M} . 3 Mitglieder waren bis 25 Jahre alt, 3 bis 30, 6 bis 40. Verheiratet waren 7, sie hatten 17 Kinder. Ledig waren 5. Dem Verbandsverband gehörten an bis zu 5 Jahren 6, bis 10 3, bis 16 Jahre 3 Mitglieder. — Im Lohnggebiet Bordesholm sind 19 Mitglieder, außerdem 9 Unorganisierte, davon 3 in Boorde, 6 in Bordesholm, 6 Baugeschäfte beschäftigten 22 Zimmerer und 8 Lehrlinge. Von den 19 Mitgliedern wurden 13 im Lohnggebiet beschäftigt, 1 war arbeitslos, 5 in andern Zahlstellen in Arbeit. An Lohn erhielten 4 Mann 50 \mathcal{M} , 13 Mann 62 \mathcal{M} und 2 Mann 70 \mathcal{M} pro Stunde. 7 Mann waren bis zu 25 Jahre alt, 2 bis 30, 4 bis 40. Bis 5 Jahre gehörten dem Verbandsverband an 14, bis 10 2, bis 16 Jahre 3 Mitglieder. Verheiratet waren 11 Mitglieder, sie hatten 23 Kinder. Ledig waren 8.

In Sehestedt wurden 2 Zimmererbetriebe mit 20 Zimmerern und 2 Lehrlingen gezählt. 18 Zimmerer waren organisiert, 2 unorganisiert. Der Zahlstelle Kiel gehörten 12 und andern Zahlstellen 6 an. Ein Tarifvertrag besteht hier nicht. Der Lohn beträgt 57 \mathcal{M} bei zehntägiger Arbeitszeit. — In Kappeln erhalten 7 Mitglieder einen Stundenlohn von 54 \mathcal{M} . Unorganisierte sind 4 vorhanden. Ein Tarifvertrag besteht nicht. In Fehm-Brandsbel ist der Stundenlohn am 1. Juni von 55 auf 60 \mathcal{M} erhöht. Zurzeit sind dort 5 Mitglieder beschäftigt.

Nürnberg. Unsere Mitgliederversammlung im Juni hatte sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Bauweise und Arbeiter-solidarität. Kamerad Drey gab die Abrechnung bekannt. Die Einnahme für den Zentralfonds betrug M 14 606,44, die für den Lokalfonds M 12 957,63. Die Ausgaben betragen M 11 034,31 für den Zentralfonds und M 7303,64 für den Lokalfonds. Es verblieb ein Bestand von M 5653,99, zu dem noch ein Guthaben von der Zentralkasse von M 3572,13 hinzugerechnet werden muß. Von den Revisoren wurde die Richtigkeit der Abrechnung beglaubigt und der Antrag auf Entlassung des Kassierers einstimmig angenommen. Anschließend gab der Kassierer noch die Abrechnung der Vergütungskasse bekannt. Einer Einnahme von M 702,28 steht eine Ausgabe von M 157 gegenüber, es verblieb ein Bestand von M 605,28. Den zweiten Punkt der Tagesordnung behandelte ebenfalls Kamerad Drey. Er führte ungefähr folgendes aus: Die Wirtschaftskrisen entstehen durch die Planlosigkeit der heutigen Produktionsweise. Nicht nach den Bedürfnissen der Gesellschaft produziert der einzelne Warenproduzent, Profit ist sein Ziel. Jeder Produzent ist der Konkurrent des andern auf dem Markte. Jeder will viel und billig produzieren. Dieser Konkurrenzkampf treibt zu Fortschritten auf dem Gebiete der Technik, diese wiederum bringen eine gewaltige Steigerung der Produktion. Der Fortschritt der Technik aber erfordert größere Kapitalanlagen in Gebäuden und Maschinen. Der kleinere Unternehmer kann nicht mehr mit. Hausindustrielle und Handwerkermeister werden in diesem Kampfe von den Großbetrieben erdrückt, ins Proletariat hinabgestoßen. Die Jagd nach Abschluß geht weiter um den ganzen Erdball. Es steigt der Profit, und jeder versucht sein Geld gewinnbringend in der Industrie anzulegen. Neue Betriebe entstehen, alte werden erweitert, der Zinssfuß steigt. Eine Epidemie ist ausgebrochen, die Epidemie der Ueberproduktion. Alle Magazine sind voll, es ist zu viel produziert. Erst macht sich das in einem Zweig der Industrie bemerkbar, doch schnell

reißt er alle andern mit sich. Eingehend behandelte Redner die hieraus entstehenden Folgen für die Arbeiter. Weiter besprach er die große Arbeitslosigkeit sowie die Möglichkeit, sie wirksam zu bekämpfen. Daß von Staat und Kommune in dieser Richtung wenig getan wird, wissen wir bereits. Daher müssen wir selbst in unsern Organisationen danach trachten, nicht nur zu organisieren, sondern die Organisation im Inneren auszubauen durch Erweiterung der Solidaritätsgedanken. Gerade hier fehlt es noch sehr bei manchen Kameraden, und die Krise ist der Faktor, der uns das am deutlichsten erkennen läßt. Das übermäßige Schufien auf den Arbeitsplätzen trägt mit dazu bei, Hunderten von arbeitslosen Familienvätern das Brot aus der Hand zu schlagen. Auch sonstige neuere Arbeitsmethoden pflegt der eine oder der andere zu gebrauchen, um bloß die Arbeit eher als der andere fertig zu bringen, um dem Meister zu gefallen. Redner brachte zur Kenntnis, daß in letzter Zeit über die Zimmererläge von Reif und Nuzler Beschwerden eingelaufen seien, die vollauf berechtigt wären; denn es sei wirklich nicht notwendig, wo die Kameraden scharenweise auf der Straße liegen, wozu in anderen Städten sich nach Arbeit umsehen, daß einzelne Kameraden noch Ueberstunden und Sonntagarbeit verrichteten oder Arbeitsmethoden einführen, die dazu angehen seien, weitere Kameraden brotlos zu machen. Gegen derartige Uebergriffe seitens einzelner Verbandskameraden heiße es in Zukunft energisch Front zu machen. Einer für alle und alle für einen, müsse mehr als bisher die Parole sein. In der Diskussion wurden die im Referat angeführten Mißstände scharf kritisiert, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß.

Wesel. Am 17. Juni fand hier zum ersten Male wieder eine Zimmererversammlung statt, die sehr gut besucht war. Kamerad Helbig aus Duisburg sollte einen Vortrag halten, er mußte davon aber absehen, da erst die inneren Angelegenheiten geregelt werden mußten, die viel Zeit in Anspruch nahmen. Kamerad Helbig ließ es deshalb bei einer kurzen Ansprache bewenden, in der er betonte, daß es Pflicht eines jeden Kameraden sei, zu agitieren, damit es auch bei uns wieder vorwärts gehe. Das wurde von den Kameraden auch versprochen. Hierauf wurde ein Hilfskassierer und drei Kartellbelegierte gewählt. Dann wurde das Verhalten der Firma Bäumelt & Co. kritisiert, weil sie den Kameraden das Brückengeld nicht bezahlt. Kamerad Helbig und der Plakbelegierte sollen auf Abhilfe hinwirken. Da die Industrie gut beschäftigt und Aussicht auf günstige Arbeitsgelegenheit auch für uns vorhanden ist, dürfte sich auch unsere Zahlstelle wieder heben. Die nächste Versammlung mit Vortrag findet am 8. Juli statt.

Sterbetafel.

Dortmund. Im Alter von 63 Jahren starb am 26. Juni der Kamerad **Heinr. Krallmann** an Magentrebs.

Düsseldorf. Am 25. Juni starb plötzlich infolge eines Unfalles unser Kamerad **Adam Ries** im Alter von 32 Jahren.

Eisenberg i. S.-A. Hier starb am 9. Juni im Johanner-Krankenhaus das Mitglied **Karl Wenzel** aus **Umsburg** bei **Naumburg a. d. S.** im 36. Lebensjahre an einem Lungentumoren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf dem Neubau des Rittergutes Ehdorf bei Eisenberg stürzte der Zimmerer **Eduard Schüke** aus **Tautenhain** beim Nichten einer Scheune ab. Der Bedauernswerte trug einen schweren Schädelbruch davon, er wurde ins Johanner-Krankenhaus nach Eisenberg gebracht. — In **Zeche** stürzte der Zimmermann **Otto Bernke** beim Nichten eines Neubaus aus beträchtlicher Höhe ab und fiel so unglücklich, daß er sich dabei eine klaffende Kopfwunde zuzug. — Ein Gerüsteinsturz ist in **Seitendorf** bei **Bunzlau** passiert. Eine Scheune wurde gerichtet. Als die Arbeit beendet war, brach das Gerüst zusammen. Zahlreiche Arbeiter wurden teils schwer verletzt. — Am 22. Juni stürzte in **Samburg** ein Haus in der Mittelstraße, das umgebaut werden sollte, fast ganz in sich zusammen. Zu Schaden ist niemand gekommen; trotzdem die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sich in höchster Lebensgefahr befanden, konnten sie sich retten. Die Ursache des Einsturzes ist allem Anschein nach in der ungenügenden Absteifung des Baues und der unsachgemäßen Ausschachtung für die Tiefverlegung des Kellers zu suchen. — Am 25. Juni stürzte in **Breslau** der Kamerad **Paul Hoffmann** beim Dachholzziehen aus dem vierten Stock in die Tiefe, als er dabei beschäftigt war, die Schwingelaine abzumachen. Er schlug auf ein im ersten Stock befindliches Maurergerüst und von da auf den Erdboden zwischen Bretter und Rüststangen. Mit zwei Brüchen des rechten Beines, einem Bruch des rechten Unterarmes und schwerer Kopfverletzung wurde er durch das Auto der Feuerwehr nach dem Krankenhaus überführt, wo er in der darauf folgenden Nacht seinen Verletzungen erlegen ist. Er hinterläßt eine Frau mit zwei kleinen Kindern. — Am 25. Juni stürzte in **Düsseldorf** der Zimmerer **Adam Ries** von dem Dache eines Neubaus in der Kruppstraße. Er war sofort tot. Ries war auf einem sogenannten Alpha-Schutzgerüst mit dem Anschlag der Strebekette beschäftigt. Durch die Last des Gerüsts löste sich der Nagel, mit dem der Sparren befestigt war, und das Gerüst stürzte mit dem darauf Arbeitenden zur Erde. Ries hinterläßt Frau und vier Kinder.

Neubau- und Gerüsteinstürze. Am Neubau der Luitpold-Realschule in **Berlin**, **Haderstraße**, stürzte am 24. Juni eine Betondecke ein. Der im April begonnene Bau ist zurzeit bis zum zweiten Stockwerk gediehen. Im Mittelteil des ziemlich großen Baues liegt die dreizehnmal 13 m messende Aula, die in ihren Grundmauern bereits

vollkommen fertiggestellt ist und nun mit einer Decke aus Eisenbeton versehen werden sollte. Seit etwa acht Tagen wurde an dieser Decke gearbeitet. Am genannten Tage sollten an dem südlichen Teile der Aula die letzten Betonierungsarbeiten vorgenommen werden. Dabei waren elf Arbeiter unter der Aufsicht eines Poliers beschäftigt, die Hohlsteine auf die Verschalung zu legen, die Stäbe zu ziehen und den Eisenbeton festzustampfen. Gegen 3 1/2 Uhr nachmittags vernahmten die auf dem übrigen Grundstück Arbeitenden plötzlich ein lautes Krachen und Splintern und bald darauf einen dumpfen Fall. Als sie hinzueilten, sahen sie, daß ein großer Teil der Südseite der Decke, etwa 120 Quadratmeter, eingestürzt war. Vier der bei den Betonierungsarbeiten beschäftigten Arbeiter hatten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen können und kamen mit ganz leichten Schrammen davon. Die übrigen acht Arbeiter waren durch die eingestürzte Decke 8 m tief hinuntergerissen und unter den Holz- und Steintrümmern begraben worden. Mit vereinten Kräften leisteten die Arbeitskollegen den Verunglückten Hilfe und bald konnten die Verschütteten befreit werden. Die Verunglückten wurden in herbeigeholten Automobilen nach dem nächsten Krankenhaus geschafft, wo festgestellt wurde, daß vier schwer, die andern vier leichter verletzt worden waren. Die Namen der schwerverunglückten, die Aufnahme im Krankenhaus fanden, sind: **Maurer Heinrich Luer**, **Maurer Hermann Bräse**, **Maurer Fritz Röse**, **Zimmermann Franz Giesler**. Der Neubau wurde polizeilich gesperrt, da die Untersuchung durch Sachverständige erst die Ursache der Katastrophe ergeben soll.

Bauarbeiterschut in Frankfurt a. M. Nach einer mehrjährigen Pause hielt kürzlich die Bauarbeiterschutkommission in Frankfurt wieder eine Sitzung ab. Von allen in Betracht kommenden Berufen wurde in der letzten Zeit festgestellt, daß im Punkte Bauarbeiterschut gegenwärtig in Frankfurt eine sträfliche Gleichgültigkeit an den Tag gelegt wird. Als die organisierte Arbeiterchaft seinerzeit den Baukontrolleur angestellt hatte, war die Tätigkeit der städtischen Baukontrolleure eine sehr eifrige, um dem Kollegen aus Arbeiterkreisen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Damals wurde unsern Vertretern gesagt: Es ist nicht nötig, daß die Gewerkschaften einen eigenen Sicherheitsbeamten haben, die städtischen Kontrolleure sind auf dem Posten. Im Vertrauen auf dieses Versprechen wurde dann vor einigen Jahren der Baukontrolleur von den Gewerkschaften eingezogen, und die Folge davon? Langsam aber sicher haben sich in Frankfurt auf den Bauten wieder Zustände eingeschlichen, die geradezu nach Abhilfe schreien. Diese Tatsache kam in der Sitzung zur Sprache, in der von allen Seiten der Wunsch rege wurde, daß nunmehr die Zeit ein Ende haben müsse, in der man sich lediglich auf die völlig unzureichende behördliche Kontrolle verlassen hat. Nicht bezeichnende Einzelfälle, die jetzt bei einer allgemeinen Kontrolle festgestellt werden sollen, wurden vorgebracht; sie ließen den Wunsch reifen, das ganze Stadtgebiet wieder wie früher mit regelmäßigen Kontrollen zu überziehen. Die Sitzung erhob diese Anregung zum Beschluß; es soll von acht dazu auserwählten sachverständigen Arbeitern eine eingehende Aufnahme der Mißstände stattfinden.

Weiter soll dahin gewirkt werden, daß dem Bauarbeiterschut mehr Beachtung geschenkt und daß besonders auf die Innehaltung der Hefen-Massnahmen Unfallverhütungsvorschriften größerer Wert gelegt wird als bisher. Mißstände sind den Organisationen oder dem Vorsitzenden der Kommission, dem Kameraden **Ehlers**, zu melden. Mit dem Nachlassen der eigenen Kontrolle hat auch die frühere Praxis der Anzeige von Mißständen aufgehört, so daß sich auf den Bauten nach und nach Zustände entwickeln konnten, die dringende Abhilfe erheischen. Es wird gebeten, die Kommission bei den Feststellungen eifrig zu unterstützen, damit ein umfassendes Bild über die eingetretenen Mängel gewonnen werden kann. Die der Bauarbeiterschutkommission angeschlossenen Verbände werden ersucht, in Versammlungen, Werkstätten- und Baubeisprechungen dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit so von allen Seiten zusammengearbeitet wird, um wieder einigermaßen erträgliche Sicherheitsvorkehrungen auf Bauten zu bekommen. Gerade hier zeigt es sich am besten, daß dort, wo die Arbeiterchaft auch nur einigermaßen nachläßt im Eifer, sofort alle Mißstände wieder einreißen. Deshalb: auf ans Werk!

ssc. Die Steigerung der Bodenpreise ist nicht zuletzt die Ursache der großen Wohnungsvertuerung, unter der in erster Linie die Bewohner der Groß- und Industriestädte, aber immer mehr auch die der kleinstädtischen Gemeinden leiden. Durch amtliche Erhebungen ist festgestellt, daß ein sehr großer Teil zur Miete wohnender unbemittelten Familien einen viel zu hohen Prozentsatz ihres Einkommens für die Wohnung aufwenden muß. Die Bedeutung der Einfuhrzollpolitik für die Bodenpreisvertuerung ist bekannt. Wie nun gewisse staatliche Maßnahmen den Bodenwucher durch bedenkenlose Spekulanten begünstigen, das erhellt aus einer Mitteilung im neuesten statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat. Es werden die Geschäftsergebnisse der königlichen Anstiedlungskommission für Westpreußen und Posen bis Ende 1912 ziffernmäßig dargestellt. Danach hat die Kommission von 1886 bis inklusive 1912

	angekauft	dafür gezahlt
in Westpreußen	128 194 Hektar	M. 115 726 828
„ Posen	291 524 „	„ 298 956 814

Diese „Anstiedlungspolitik“ soll sich gegen die polnische Bevölkerung der genannten Provinzen richten, es ist aber evident, daß die „Ostmarkenpolitik“ Fiasko gemacht hat. Den klingenden Nutzen von der Verschleuderung hunderter Millionen Mark preussischer Staatsgelder haben die Bodenpekulanten und geldbedürftigen Gutsvorkäufer gehabt. Es ist nämlich ein ungeheures Steigen der Bodenpreise eingetreten. Die Anstiedlungskommission zahlte durchschnittlich für einen Hektar

	in Westpreußen	in Posen
1886	M. 528	M. 601
1900	„ 821	„ 811
1912	„ 1801	„ 1818

Der Bodenpreis stieg in der berechneten Zeit in Posen um mehr als das Doppelte, in Westpreußen sogar um weit mehr als das Dreifache! Berechnet auf M 1 Grundsteuerreinertrag betrug der Preis im Jahre 1886 in Westpreußen M 79,20, in Posen M 65,40; im Jahre 1912 jedoch in Westpreußen M 145,70, in Posen M 143,70! Unter solchen Umständen kann es nicht verwundern, daß aus landwirtschaftlichen Kreisen versichert wird, der „Schutz der Landwirtschaft“ durch die jetzigen Bölle sei immer noch unzureichend. Denn wenn auch die Anstiedlungskommission in den von ihr „befiedelten“ Bezirken günstigere Siedlungsbedingungen stellt, die von dieser Kommission gezahlten Bodenpreise wurden doch maßgebend auf dem Grundstücksmarkt. Die neuen Käufer müssen auch den infolge der „Schutzzollpolitik“ sehr erhöhten Ertrag der landwirtschaftlich benutzten Fläche durch viel höhere Kaufsummen vergüten und stehen nun dort, wo die Vorbesitzer vor Inkrafttreten der erhöhten Bölle standen. Selbstredend wirkt die gewaltige Preissteigerung der von der Anstiedlungskommission erworbenen Grundstücke auch direkt und indirekt auf die Preise des Geländes für Wohnungsbauten, somit auf die Baukosten und Mietpreise vertuernd ein. So fördert die Staatsregierung selber durch ihre auch in politischer Hinsicht verkehrte „Anstiedlungspolitik“ den Bodenwucher und die Steigerung der Wohnmieten. Die ostelbischen, vortpreussischen Junker sind aus leicht begreiflichen Gründen die Hauptantreiber zu dieser aus allgemeinen Staatsmitteln geförderten Grundstücksvertuerung.

Sozialpolitisches.

Das bewährte Wirtschaftssystem. Ohne daß es direkt ausgesprochen wurde, ist kürzlich in einer zum Teil konservativen Gesellschaft ein vernichtendes Urteil über unser „bewährtes Wirtschaftssystem“ gefällt worden. Wir meinen die Zentrale für Volkswohlfahrt: Sie hielt in Berlin im Provinzial-Landeshaus unter Vorsitz des Staatsministers a. D. v. **Möller** eine Konferenz ab. Die Frage des Grobkraufes von Lebensmitteln stand auf der Tagesordnung. **Dr. Altherrath-Charlottenburg**, Redakteur der „Korrespondenz für Fabrikwohlfahrtspflege“ hielt ein einleitendes Referat. Nach vorgenommenen Untersuchungen auf Grund von Haushaltungsbüchern, wobei Arbeiter mit einem Einkommen bis zu M 2000 berücksichtigt worden sind, müssen bis zu 70 p Zt. der Einnahmen für Nahrung und Wohnung aufgewendet werden. Der Rest gestattet keine genügende Befriedigung der übrigen Bedürfnisse. Nach verschiedenen Berechnungen betragen die Preissteigerungen für Lebensmittel 25 p Zt. und mehr. Die Wohn-erhöhungen reichten an die Preissteigerungen nicht heran!

Solche Feststellungen macht man in einer Gesellschaft hoher Staats- und Kommunalbeamten mit konservativ-industriefundalem Einschlag. Selbstverständlich denken die Herrschaften nicht an einen Sturm auf das Zollwuchersystem. Man wünscht die weitere Entwicklung des Groß-einkaufes von Lebensmitteln durch Gemeinden und empfindet dringend die Errichtung von Werkkonsumanstalten überall dort, wo die Vorbedingungen dazu, mindestens 300 Arbeiter, gegeben seien. Die Werkkonsumvereine müßten sich zu Einkaufsvereinigungen zusammenschließen sowie Bäckereien und Fleischerereien errichten.

Die dadurch geförderte Vernichtung des Mittelstandes kam dabei zur Sprache. Darum könne man sich nicht kümmern, die Konkurrenz der Konsumanstalten sei nicht verantwortlich für den Niedgang des Kleinhandels und des Handwerks. Man erhob vielmehr den Vorwurf, daß der Kleinhandel die Preise ungebührlich in die Höhe schraube. In dieser Behandlung der Mittelständler und in den gegen sie gerichteten Maßnahmen steckt ein gut Stück Ironie. Als reaktionäre Schutztruppen verhalten die Mittelständler den Zollwucherparteien zu einer Mehrheit. Das „bewährte Wirtschaftssystem“ erschwert ihnen die Existenz. Aus Haß gegen die Arbeiter blieben sie blind gegen die Zusammenhänge. Auf's neue lassen sie sich in die Gefolgschaft der Zollwucherparteien pressen. Selbst der Hansabund tritt nun auf als Paladin der „bewährten Wirtschaftspolitik“. Damit sie den Arbeitern keine höheren Löhne zu bezahlen brauchen, verschaffen die Fabrikanten den Arbeitern durch Konsumvereine billige Nahrungsmittel. Die Mittelständler aber baumeln dafür am Galgen der ultramontan-kerikalen Zollwucherpolitik, den sie sterbend noch stützen!

Zu kapitalistischen Fängen. Auf dem Städtetag sang man den sogenannten gemischt-wirtschaftlichen Betrieben begeisterte Loblieder. In dieser Betriebsform will man das Mittel gefunden haben, die Interessen der Gemeinden zu wahren, ohne sich der Mühen des Regiebetriebes unterziehen zu müssen. Die Kommunen beschränken sich auf eine finanzielle Beteiligung an privaten Gesellschaften. Damit es besser aussieht, garantieren die Unternehmer der Gemeinde einen Einfluß auf die Geschäftsführung, der aber kaum mehr als theoretische Bedeutung hat. Die Gemeinde rückt ungefähr in die Stellung eines Aktionärs bei Aktiengesellschaften ein. Die Aktionäre haben auch ein Kontroll- und Einspruchsrecht, aber was das in der Praxis zu bedeuten hat, weiß man ja. In Wirklichkeit dirigieren die kontrollierenden Banken Direktoren und Aufsichtsrat nach ihren Interessen. Die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe bieten dem Privatkapital die Möglichkeit, nun auch in beträchtlichem Umfange kommunale Geldmittel sich dienstbar zu machen. Privatgesellschaften können ohne entnehmungen eigenes Kapital in erweitertem Umfange Unternehmungen gründen, ihr Geschäftsbereich ganz gewaltig erweitern. Aber die Gemeinde ist auf jeden Fall am Gewinn beteiligt. So meint man. Diese Auffassung ist etwas sehr naiv. Nehmen wir einmal an, die A. E.-G. in Berlin errichte in Gemeinschaft mit einer oder mehreren Gemeinden ein großes Elektrizitätswerk. Dazu sind Maschinen, Geräte usw. zunächst für die Anlage und später dauernd für Reparaturen und Erweiterungen nötig. All diese schönen Sachen liefert die A. E.-G. aus ihren andern Unternehmungen — zu Preisen und Bedingungen natürlich, die das Fett von der Suppe schöpfen. Hier liegt das Hauptinteresse der Firma. Das gemischt-wirtschaftliche Unternehmen braucht ihrerthalben keine hohen Gewinne abzuwerfen. Sie hält sich schadlos am Lieferungsgeschäft. Die

so genannte gemischt-wirtschaftliche Betriebsform ist nicht nur kein Vorteil für die Gemeinden, sie bringt die Kommunen vielmehr in gesteigerte Abhängigkeit vom Privatkapital.

Hungerlöhne und fette Ueberschüsse. Man redet in Kreisen, die es nicht besser verstehen, immer von den hohen Löhnen der Arbeiter und im Gegensatz dazu von der mangelhaften Lage der Industrie und des Handwerks. Wie es in Wirklichkeit aussieht, verraten mitunter nur zu drastisch die Inzeratenteile der großen Handelszeitungen. In der „Frankfurter Zeitung“ wurde jüngst einmal recht überzeugend gezeigt, wie es um den großen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit bestellt ist. Wir stellen die folgenden zwei Inzerate nebeneinander:

Fabrikantwesen. Enorm billige Arbeitskräfte (nach den Erhebungen des Gewerbeamtes die billigsten des Landes) sind mit dem Verkauf einer neuen Fabrikanlage verbunden.

Billige industrielle Anlagen in Niederrhein, zu errichten. Zahlreiche billige Arbeitskräfte. . . .

Gleich neben dieser Ankündigung von billigem Menschenfleisch, die das Herz jedes Kapitalisten höher schlagen lassen wird, finden wir dann Dubende von Inzeraten, die die Gegenseite zeigen. Von den vielen nur drei:

Jährliche Rente von neun Prozent (Zinsen und Gewinnanteil) bringt stille Beteiligung bei einem alten, immer lohnend beschäftigten, mit hohen Gewinnen arbeitenden industriellen Großbetrieb der chemischen Branche mit Sitz in Frankfurt. . . .

Engrosgehalt der Tabakbranche mit 40 pZt. Bruttoverdienst wegen Familienverhältnisse zu verkaufen. . . .

Aus privaten Gründen verkaufe ich mein 36 Jahre bestehendes vergrößerungsfähiges Unternehmen. Die Reingewinne der letzten Jahre waren durchschnittlich M 38000. Im Jahre 1914 schon M 43000. Verkaufspreis M 550000.

Diese Gegenüberstellung muß geradezu aufreizend wirken, wenn man noch dazu bedenkt, daß die hohen Gewinne erzielt worden sind in Städten, von wo keine „enorm billigen Arbeitskräfte“ gemeldet werden; denn es sind Groß- und Mittelstädte. Wie hoch mögen wohl die Ueberschüsse dort sein, wo, wie es so hoffnungsvoll heißt, zahlreiche billige Arbeitskräfte vorhanden sind?

Wir meinen, daß diese kleine Zusammenstellung aus einer beiläufigen Nummer geradezu auch den letzten indifferenten Arbeiter darüber aufklären müßte, wohin die Fahrt gehen würde, wenn nicht die Gewerkschaften mit mächtiger Kraft diesem Wucher mit Menschenfleisch eine Grenze setzen würden!

Wiedpreise im In- und Ausland. Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht im 11. Vierteljahreshft zur Statistik des Deutschen Reiches Angaben über Wiedpreise im In- und Ausland. Daraus ist zu ersehen, daß Deutschland im allgemeinen die höchsten Preise hat. Im Reich selbst ergeben sich große Unterschiede in den Preisen; im laufenden Jahre sind die Preise aber beträchtlich höher als früher. Die Unterschiede und die Preisveränderungen bringt die folgende Zusammenstellung zum Ausdruck: Es kostete im ersten Vierteljahr 1913 1 Doppelzentner Lebendgewicht Schweinefleisch I. Sorte in Berlin M 91,30, in Danzig M 91, in Köln M 93,90, Dresden M 95,90; in der gleichen Zeit 1914 war der Preis gestiegen in Berlin auf M 99,60, in Danzig auf M 95,30, in Köln auf M 93,90, in Dresden auf M 100. Der Preis für Ochsenfleisch stieg in der angegebenen Zeit von M 90,20 auf M 102 in Berlin, von M 90,40 auf M 99,40 in Magdeburg, von M 93,20 auf M 100,90 in Dresden, von M 177,20 auf M 187 in Leipzig und von M 170,20 auf M 177,70 in Chemnitz. Für die beiden letztgenannten Städte bezieht sich der Preis auf Schlachtgewicht. Die höchsten Wiedpreise haben Köln, Dresden, Leipzig, München und Chemnitz. Im Osten sind die Preise am niedrigsten. Aber überall sind die Preise gestiegen. Das ist gerade jetzt beachtenswert, weil von agrarischer Seite der Schwund verbreitet wird, die Wiedpreise seien ganz bedeutend gesunken. Mit solchen Behauptungen will man die Aufmerksamkeit von den Mandat- und Preissteigerungen am Getreidemarkt ablenken. Wie sich die Preise in Deutschland zu denen an verschiedenen ausländischen Markorten verhalten, zeigt die folgende Uebersicht, in der auch wieder nur die besten Wiedsorten berücksichtigt worden sind. Es kostete im ersten Vierteljahr ein Doppelzentner (in Mark):

	Ochsen		Schweine	
	Lebendgewicht	Schlachtgewicht	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
Berlin	102,—	175,70	99,60	124,40
Köln	107,80	186,20	98,30	124,40
Rotterdam	—	139,50	82,20	—
Kopenhagen	—	130,80	—	112,80
Wien	95,60	—	—	—
Budapest	82,90	—	—	—

Berlin steht in Deutschland mit den Wiedpreisen mit an der niedrigsten Stelle, trotzdem erreicht es damit einen Stand, hinter dem die Preise an ausländischen Markorten teilweise recht erheblich zurückbleiben. Das hindert unsere Agrarier nicht, zu behaupten, die Wiedpreise seien ein unlohnendes Geschäft. Sie vergessen dabei nur, zu sagen: an unserer Jagier gemessen!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Vom neunten deutschen Gewerkschaftskongress.

Am Montag, 22. Juni, früh 9 Uhr, begannen die Verhandlungen des Kongresses. Bei der Ausführlichkeit, mit der die Tagespresse über sie berichtet hat, dürfen wir es wohl bei einer kurzen Uebersicht bewenden lassen. In der Eröffnungsrede verwies Carl Legien darauf, daß bei Festsetzung der Tagesordnung eine Berührung politischer Fragen nicht zu umgehen sei. Die

Gewerkschaften seien gezwungen, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, die ihre Existenz treffen. Die Gewerkschaften wollen nicht politisch sein, nicht politisch werden, auch wenn sie dazu polizeilich gezwungen würden. Im mündlichen Rechenschaftsbericht setzte Legien sich zunächst mit der Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten auseinander und der darin enthaltenen Argumente für die Politischerklärung der Gewerkschaften, bei der er den Nachweis führte, auf welche unsicherer Basis diese Argumentation stehe. Scharf pointiert klang seine Kampfansage, daß die Gewerkschaften sich die proletarische Jugend nicht nehmen lassen. Sie würden sich den gegebenen Verhältnissen anpassen, wie sie es in früheren schweren Zeiten auch getan haben. — Zum Frieden, zur Einigkeit ermahnte er bei der Besprechung der Differenzen, die wegen der Grenzstreitigkeiten hier und da bestehen. Die Generalkommission stehe auf dem Standpunkt der Berufsorganisation. Die Austragung der Grenzstreitigkeiten müsse in ruhiger und sachlicher Weise geschehen und auch vom Gemeinfinn getragen sein.

In der Diskussion zum Geschäftsbericht spielte neben den vielfachen Wünschen, für die Organisation der fremdsprachigen Arbeiter in Deutschland und für die Organisation der Arbeiterinnen mehr zu tun, die Frage eine große Rolle, ob die Mitgliedschaft bei sozial-reformatorischen bürgerlichen Vereinen von Nutzen sein könnte. Von einigen Rednern wurde der Beschluß einer Vorstandskonferenz, wonach es den Gewerkschaften freigestellt wird, die Mitgliedschaft in der Gesellschaft für soziale Reform zu erwerben, kritisiert. Die Kritiker verwiesen darauf, daß dadurch das Ansehen der Gewerkschaften leiden könnte, da die Gewerkschaften auf dem Boden des Klassenkampfes ständen, die Gesellschaft für soziale Reform aber den Ausgleich der Klassegegensätze propagiere. Die Mehrheit der Redner sprach sich dafür aus, daß die Gewerkschaften sich bei diesen sozial-reformatorischen Veranstaltungen zu wenig beteiligen. Legien erklärte im Schlußwort, daß die Generalkommission nicht Mitglied der Gesellschaft für soziale Reform sei. Im übrigen wurden Ausstellungen an der Tätigkeit der Generalkommission nicht gemacht. Mit der Annahme eines Antrages, der die Generalkommission beauftragt, wiederholt in allen Partei- und Gewerkschaftsblättern Aufrufe zu erlassen, durch die Eltern, Vormünder und Erzieher darauf hingewiesen werden, daß es Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder ist, alle Familienangehörigen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, der Organisation zuzuführen, und ferner eines Antrages, der eine noch energischer Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern verlangt, schloß der erste Verhandlungstag.

Der zweite Verhandlungstag galt der Besprechung der Sozialpolitik. Robert Schmidt besprach in einem kurzen Referat unter großer Aufmerksamkeit des Kongresses den gegenwärtigen Stand der Sozialgesetzgebung. Seine Exkursion durch die Sozialgesetzgebung des Auslandes zeigte, daß Deutschland mit noch viel weniger Rechten als früher von sich behaupten könne, in der Sozialpolitik an der Spitze aller Länder zu stehen. Schmidt stellte weiter interessante Untersuchungen über die soziale Stellung der Unternehmer und der Arbeiter im Zeichen der heutigen Sozialpolitik an. Der Arbeiterschutz lasse viel zu wünschen übrig. Die Unzulänglichkeit des Hausarbeitsgesetzes, das Veragen vieler Gewerbeinspektionsberichte in der Aufdeckung von Verstößen gegen die Arbeiterschutzgesetze, die hohe Tuberkulosesterblichkeit in den ärmeren Bevölkerungskreisen, alles das seien Anlagen gegen den ungenügenden Arbeiterschutz und die unzulängliche Sozialgesetzgebung. Als Bilanz ergebe sich keinerlei Gleichstellung der Unternehmer und der Arbeiter in sozialpolitischer Beziehung. Nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik müsse daher die Parole sein. Die Gewerkschaften müßten dazu die gesetzliche Billigung verlangen. Die Gewerkschaften hätten den Boden der Gesetze nicht verlassen. Würden sie aber unter ein Ausnahmegesetz gestellt, dann müßten auch sie die Grundlagen ihrer Taktik verschieben.

Wissel vom Zentralarbeitersekretariat forderte, daß den sozialpolitischen Bestrebungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung der feste Wille zur sozialen Tat entgegenzusetzen werde. In der Hauptsache erstreckte sich sein Referat auf eine Kritik der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung, die in der Diskussion fortgesetzt wurde. Durch Annahme einer Resolution, die einen besseren Heimarbeiterschutz verlangt und einer, die fehlerhafte Bestimmungen über die Krankenkassen der Hausgewerbetreibenden in der Reichsversicherungsordnung gemildert wissen will, gab der Kongress sein Urteil über die ungenügende Sozialpolitik ab.

Hiernach gelangte das Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften zur Beratung. Ein Referat Legiens leitete sie ein. Die Diskussion wandte sich sofort den schon mehrfach behandelten, zuletzt auf dem Hamburger Kongress 1908 durch eine entsprechende Resolution erledigten, oder besser gesagt nicht erledigten Grenzstreitigkeiten zu. Eine große Rolle spielte ein Schiedsspruch über die organisatorische Zugehörigkeit der Brauerfahrer. Der Brauerarbeiterverband verlangte sie für sich, bilden sie doch auch 25 pZt. der im Gewerbe Beschäftigten. Der Transportarbeiterverband dagegen reklamierte die Bierfahrer für sich mit der Begründung, daß der Bierfahrer mit der Fabrikation im Brauergewerbe ebenso wenig zu tun habe wie der Kutscher in andern Betrieben, der eben nur die Fabrikate transportiere. Ein Schiedsgericht hat in dieser Frage zugunsten des Brauerarbeiterverbandes entschieden. Die Transportarbeiter bekämpften diesen Schiedsspruch sehr stark und hatten auf dem Kongress den Antrag gestellt, daß entgegen den Bestimmungen im Regulativ der Spruch des Schiedsgerichts nicht endgültig sein, sondern daß die Konferenz der Vorstände die Berufungsinstanz bilden solle. Daneben erfuhr die Frage Berufs- oder Betriebsorganisation eine ausgiebige Erörterung. Für diese setzten sich besonders die Fabrikarbeiter ein, während Leipart vom Holzarbeiterverband entschieden für die Berufsorganisation eintrat. Durch einen Schlußantrag wurde am vierten Verhandlungstage die Debatte beendet. In seinem Schlußwort hob Legien hervor, daß schon von Anfang an die Frage der Betriebsorganisation aufgeworfen sei; doch habe man sich, als die Gewerkschaften über die Form der Organisation Beschluß faßten, für die Berufsorganisation entschieden. Es sei auch heute noch nicht der mindeste Grund vorhanden, diese Form zu verlassen. Die immer größer werdenden Schwierigkeiten müßten ausgeglichen werden. Die Abstimmung über diesen Teil des Regulativs und über die dazu gestellten Anträge wurde auf Freitag vertagt.

Nahezu ohne Debatte wurde dem Teil des Regulativs zugestimmt, der die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen regelt. Er bringt eine bedeutsame Veränderung insofern, als an die Stelle des bisherigen freiwilligen Sammelsystems eine Verpflichtung tritt zur Unterstützung jeder in einem großen Kampf befindlichen Gewerkschaft, der auf dem Wege des Umlageverfahrens zu genügen ist. Für diese Regelung haben auch die Vertreter unseres Zentralverbandes gestimmt, obwohl sie — das ist auch der Standpunkt unseres Verbandsvorstandes — den Anforderungen, die an eine gemeinsame Einrichtung der freien Gewerkschaften zur Unterstützung bei Kämpfen, deren Führung über die Kraft einer einzelnen Gewerkschaft hinausgeht, nicht entspricht. Weil aber auf dem Kongress eine bessere Einrichtung nicht durchzusetzen gewesen wäre, und um nicht den Schein zu erwecken, als seien wir Zimmerer gegen eine gemeinsame Unterstützung bei solchen Kämpfen, traten unsere Delegierten in der Abstimmung für die Vorlage ein. Unser Standpunkt und der Standpunkt unseres Vorstandes geht dahin, daß ein gemeinsamer Streikreservefonds der Gewerkschaften geschaffen werden muß mit bestimmten Pflichten und Rechten, gewissermaßen eine Rückversicherung der einzelnen Gewerkschaft bei der Gesamtheit der Gewerkschaften. Ein solcher gemeinsamer Streikreservefonds ist nicht nur dringend erforderlich, er ist auch durchführbar. In diesem Sinne war denn auch eine Erklärung gehalten, die Kamerad Schrader vor der Abstimmung dem Kongress vortrug. Und wenn Legien am Schluß der Erörterung dieser Frage zum Ausdruck brachte, daß man es der Zukunft überlassen wolle, ob sich aus der jetzt getroffenen Ordnung mit der Zeit ein Zentralstreikfonds entwickle, so bekannte er sich damit im wesentlichen zu der von uns vertretenen Auffassung.

Am Donnerstag nahm der Kongress dann noch ein Referat Bauers über die Volksfürsorge entgegen. Nach den von ihm gemachten Mitteilungen ist trotz manchen von außen kommenden Schwierigkeiten die Entwicklung der Volksfürsorge sehr befriedigend, zum Aerger der gegnerischen Konkurrenzinstitutionen, die trotz hoher Protektionen nicht recht voran wollen. Zwei sich ergänzende Vorträge waren die von Brey und Schlicke. Die Fülle unendlichen Materials über die partielle Anwendung des Reichsvereinsgesetzes gegen die Gewerkschaften bereicherte Brey noch durch mehrere krasse behördliche und gerichtliche Auslegungen. Durch einstimmige Annahme einer Resolution, die eine Verbesserung des Koalitionsrechts verlangt, und durch die mit starkem Beifall aufgenommene Rede beendete der Kongress, daß die Gewerkschaften im Sinne des Redners wirken und alle Mittel und Wege in Anwendung bringen wollen, um die Organisationen zu stärken und zu kräftigen.

Auch Schlickes Vortrag über Unternehmerterror und Arbeitwilligenschutz gipfelte in der Forderung: Ausbau des Koalitionsrechts, und ferner Bestrafung aller derjenigen, die Arbeiter oder Angestellte in der Ausübung dieses Rechts beschränken.

Alle Anträge, die eine Vergrößerung der Generalkommission wollten, wurden abgelehnt. Die Generalkommission bleibt wie bisher aus 13 Mitgliedern bestehen. Als neue Bestimmung gilt nur, daß der erste und zweite Vorsitzende und der Kassierer vom Kongress gewählt werden, während bisher die Generalkommission diese Personen aus ihrer Mitte wählte.

Am Freitag wurde zunächst die Debatte über Schlickes Referat fortgesetzt und hiernach die Abstimmungen über das Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften sowie die dazu gestellten Anträge vorgenommen. Von den Metallarbeitern war noch ein Antrag eingebracht worden, wonach gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte in Grenzstreitigkeiten Revision an die Vorstandskonferenz zulässig sein soll. Der Antrag fand Annahme, ebenso der Abschnitt des Regulativs über die Grenzstreitigkeiten. Abgelehnt wurden die Anträge, die wünschten, daß sich der Kongress für die Betriebsorganisation aussprechen solle. Dafür stimmten nur die Fabrik- und Gemeindearbeiter. Ein Antrag, der die Generalkommission beauftragt wissen wollte, mehr als bisher die Verschmelzung verwandter Verbände in Industrieverbände zu fördern, wurde gleichfalls abgelehnt. In der Schlußabstimmung wurde sodann das ganze Regulativ gegen die Stimmen der Fabrik- und Gemeindearbeiter angenommen.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise behandelte Neumann in einem ausführlichen Referat. Er bezeichnete diese Bestrebungen als geeignet, der Arbeiterklasse ihren Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen, und trat dafür ein, daß der Arbeitsnachweis den Interessenkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entgegen werde. Für die beste Lösung des Arbeitsnachweises hielt Redner eine gesetzliche Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt und sie zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. Der Kongress trat einstimmig dem vom Referenten vertretenen Standpunkt bei.

Der letzte Verhandlungstag brachte noch drei Referate, eines über die Arbeitslosenfürsorge, eines über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge und ein drittes über den Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse. Das Referat über die Arbeitslosenfürsorge erstattete Winnig. Er betonte, daß sie eine öffentliche Pflicht sei. Da es sich in der Arbeitslosigkeit um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gewerblichen und sittlichen Tüchtigkeit der arbeitenden Klasse handle, seien dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung sowie zur Abschwächung ihrer Wirkungen nötig. Als solche müßte die Organisation der Arbeitsvermittlung gefordert werden sowie die Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen sei, durch Staat oder Gemeinde. In einer vom Referenten vorgelegten Resolution fordert der Kongress alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Forderung der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge behandelte Leipart. Er forderte völlige Freiheit für die Entfaltung der Arbeiterorganisationen und Beseitigung aller Hemmnisse, die der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge entgegenstehen. Für eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge sei der Boden noch lange nicht geebnet. Vorläufig seien noch die Gewerkschaften selbst der beste Schutz des Tarifvertrages, es gelte daher, sie ausgebaut zu stärken und zu kräftigen. Das war auch die einmütige Ansicht des Kongresses.

Nicht minder wichtig als diese beiden Referate war das von Timm erstattete über den Einfluß der Lebensmittelverteilung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse. Diese Rede war eine Anklage gegen die bisherige Wirtschaftspolitik und zugleich ein Protest gegen die neuerlichen Bestrebungen auf eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung der großen Masse des Volkes. Scharf wandte sich Medner gegen jede künstliche, nur den Interessen kleiner Gruppen dienenden Lebensmittelverteilung. Er forderte Öffnung der Grenzen, Beseitigung der Futtermittelzölle, Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle, Ermäßigung der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln usw. Doch unterließ er auch nicht, die Selbsthilfe der Arbeiter zu betonen, die im Konsumgenossenschaftlichen Zusammenschluß und in der Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaubestrebungen ihren Ausdruck findet. Eine Resolution, die alle diese Forderungen umschreibt und die am Schlusse alle Angestellten und Arbeiter zum Anschluß an die freien Gewerkschaften auffordert, damit diese stark genug seien, der maßlosen Verteuerung entgegenzuwirken, fand einstimmige Annahme.

Die Zusammenfassung der Generalkommission hat eine Veränderung nicht erfahren, die bisherigen Mitglieder wurden wiedergewählt. Die vom Kongress angenommenen Anträge und Entschlüsse werden wir mit Ausnahme des Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften, das wir schon in Nr. 22 des „Zimmerer“ veröffentlicht haben, in der nächsten Nummer zum Abdruck bringen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hielt Mitte Juni in Bremen seinen ersten Genossenschaftstag ab, an dem neben zahlreichen Vertretern ausländischer Genossenschaften auch Delegierte der deutschen Gewerkschaften teilnahmen. Die Entwicklung des Zentralverbandes befriedigt in hohem Maße, keine andere Konsumgenossenschaftsbewegung der Welt kommt ihr gleich. 1157 Vereine sind dem Verbands angegeschlossen; ihr Umsatz im eigenen Geschäft beträgt im Jahre 1913 472 Millionen Mark. Unter Hinzurechnung des Umsatzes in den angeschlossenen Produktionsgenossenschaften und der Großverkaufsgesellschaft ergibt sich ein Umsatz für 1913 von 640 Millionen Mark. In den nächsten Jahren wird sich diese Entwicklung zweifellos noch fortsetzen, sehr zum Vorteil der Konsumgenossenschaften und ihrer Mitglieder. Der Genossenschaftstag befaßte sich auch mit den Bestrebungen zur Revision des Genossenschaftsgesetzes, wie sie ihren Ausdruck gefunden hatten in Anträgen einiger Zentrumsabgeordneter im Reichstage. In einer Entschließung richtete er an den Reichstag das Ersuchen, den Anträgen nicht zuzustimmen, sondern es der inneren Kraft des in vollkommener Freiheit sich entwickelnden Genossenschaftswesens zu überlassen, die Schäden, die sich hier und da gezeigt haben sollten, ohne Beihilfe von außen zu überwinden. Den Berichten über die Fortbildungskommission und die Unterstützungskasse des Zentralverbandes folgte der Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts. Hier fand eine Differenz mit den Lagerhaltern beziehungsweise dem Zentralverband der Handlungsgehilfen Erwähnung. Letzterer wurde der Vorwurf gemacht, daß er durch eine Resolution, beschloffen von der Reichskonferenz der Lagerhalter in Leipzig, nicht den für solche Differenzen vorgeschriebenen Weg gegangen sei. Von dem Vertreter der Handlungsgehilfen wurde der Vorwurf indes zurückgewiesen.

Den für die Gewerkschaften wichtigsten Punkt bildete der Bericht über den Abschluß von Tarifverträgen mit den Bäckern und Transportarbeitern. Der Genossenschaftstag erteilte ihnen seine Zustimmung. An den Genossenschaftstag schlossen sich die Tagung der Großverkaufsgesellschaft und der Verlagsanstalt des Zentralverbandes. Der nächste Genossenschaftstag findet in Frankfurt a. M. statt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Entwicklung der Invalidenthauspflege. Zu den freiwilligen Mehrleistungen unserer staatlichen Invalidentversicherung gehört die Invalidenthauspflege. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Landesversicherungsanstalten einen Renteneinpfänger auf Antrag in einem Invalident- oder Waisenhaus oder einer ähnlichen Anstalt unterbringen und dazu die Rente ganz oder teilweise verwenden. Die Bestimmung stand lange Zeit nur auf dem Papier; erst in den letzten Jahren ist sie in nennenswertem Maße zur Anwendung gekommen. Aber auch jetzt noch ist sie bei über einem Duzend Versicherungsträgern gänzlich unbekannt.

Im Jahre 1913 wurden direkt von den Versicherungsanstalten 5031 Personen (3151 Männer und 1580 Frauen) in Invalidenthäuser eingewiesen. Im Vorjahre waren es 4431. Von der Gesamtzahl der 1913 eingewiesenen Invalidenthauspfleglinge waren 1433 lungentuberkulös, und zwar meist unheilbar. Sie wurden aufgenommen, damit sie nicht für ihre Umgebung eine Gefahr in bezug auf Ansteckung bilden. 134 der Pfleglinge waren alkoholkrank. Ohne Vermittlung der Versicherungsanstalten sind von Armenbehörden, der Gesundheitspolizei usw. 19 602 Renteneinpfänger in Siedehäusern und Krankenhäusern, Irrenanstalten usw. eingewiesen worden. Für die Unterbringung der von den Versicherungsanstalten selbst eingewiesenen Pfleglinge wurden 15 eigene Invalidentheime der Versicherungsträger, 2 von ihnen gemietete und 512 fremde Anstalten benutzt. Die Gesamtkosten für diese selbst eingewiesenen Renteneinpfänger betragen im Jahre 1913 nach Abzug der Erstattungen durch Renten und sonstige Zuschüsse M 1 238 157. Unter Zugrundelegung der insgesamt verbrachten 1 279 859 Verpflegungstage betragen die Kosten pro Pflegling und Tag rund 97 S. In den eigenen Invalidentheimen betragen diese Kosten M 1,28, in fremden Anstalten 89 S. Die Verpflegungssätze für die Tuberkulösen allein sind wesentlich höher.

In den von zehn Versicherungsträgern errichteten 15 Invalidentheimen standen 507 Betten. Die Bau- und Einrichtungskosten dieser Heime beliefen sich auf M 1 301 364 oder M 2567 pro Bett. In diesen Invalidentheimen besteht

keine Verpflichtung der Pfleglinge zur Arbeit, doch steht es ihnen frei, sich an allen vorfindenden Arbeiten im Hauswesen, im Feld- und Gartenbaubetriebe sowie an Arbeiten ihres Berufes zu beteiligen. Eine Anregung zur Tätigkeit wird den Pfleglingen mehrfach dadurch gegeben, daß ihnen für die geleisteten Arbeiten kleine Vergütungen gewährt werden. So bewilligt die Versicherungsanstalt Hesse-Massau für besondere Leistungen halbjährlich Prämien von M 3 bis M 18, andere Anstalten gehen weiter, zum Beispiel die Oberpfalz bis zu 50 S täglich. Auch für die in „fremden“ Invalidentheimen untergebrachten Pfleglinge besteht keine Pflicht zur Arbeit.

Zur Förderung des Baues von privaten Invalidentheimen und sonstigen Einrichtungen für die Invalidenthauspflege haben 14 Versicherungsämter bis Ende 1913 Darlehen im Betrage von 11 Millionen Mark hergegeben. Von der durch § 1277 der Reichsversicherungsordnung den Landesversicherungsanstalten eingeräumten Befugnis, den Angehörigen der Invalidenthauspfleglinge einen Teil der Rente zu belassen, ist bis jetzt erst in 151 Fällen Gebrauch gemacht worden. Von der Befugnis, Empfänger von Waisenrente in einem Waisenhaus oder Kinderheim unterzubringen, hat bis jetzt nur die Versicherungsanstalt der Hansestädte nennenswerten Gebrauch gemacht, indem sie 162 Kinder unterbrachte. Die Kosten beliefen sich abzüglich der Erstattungen auf M 21 023.

Die Invalidenthauspflege ist ein Gebiet, das noch weit mehr ausgebaut werden sollte. So mancher alleinlebende Renteneinpfänger, der mit den paar Pfennigen Rente nicht auskommt und der oft nicht weiß, wo er sein Haupt hinlegen soll, würde gern in ein menschenwürdiges Versorgungshaus gehen und dort seinen Lebensabend beschließen. An Unterzubringenden fehlt es also nicht. Auch das Geld ist bei den Versicherungsanstalten mit ihren Riesenvermögen vorhanden. Es fehlt nur an dem guten Willen, die Fürsorgeeinrichtungen ernstlich auszugestalten.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 13. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 14. Nummer des 31. Jahrgangs erschienen und behandelt in Bild und Text die wichtigsten Vorgänge des politischen Lebens. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 S. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen ist uns soeben Nr. 20 des 24. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 S.; unter Kreuzband 85 S. Jahresabonnement M 2,60.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Selgoland, W. S. Gratulationsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 6. Juli:

Hildesburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 44/46. — **Ilmenau:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus“. — **Verleberg:** Abends 8 Uhr bei Schulz, Recker Straße 45.

Dienstag, den 7. Juli:

Braunschweig: Abends 8½ Uhr in der „Handelsbörse“, Südklmt 8. — **Frankfurt a. d. Oder:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — **Grandsen:** Abends 5½ Uhr im „Goldenen Anker“. — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei Max Bollmann, Bakenstr. 63. — **Seide:** Abends 7½ Uhr bei Off, Tivolistraße. — **Tschöe:** Abends 8 Uhr bei S. Liesen, Gasthaus „Zur Linde“, Am Markt. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — **Senftenberg:** Abends 7½ Uhr bei Schönert in Jütlandorf. — **Sommersfeld:** Abends 5 Uhr im Restaurant „Martini“.

Mittwoch, den 8. Juli:

Acherleben: Im „Prinz von Preußen“, Ueber den Bassern. — **Cisleben:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — **Elbing:** Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4. — **Görlitz:** In der Zimmererherberge „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im „Volksgarten“, Großener Straße. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Unser Friß“. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — **Verdau:** In der „Feuerlunge“.

Donnerstag, den 9. Juli:

Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

Freitag, den 10. Juli:

Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlsru. 17. — **Coburg:** Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 11. Juli:

Bochum: Abends 8 Uhr bei Heinrich Krenzel, Mollke-markt. — **Dortmund, Bezirkörde:** Abends 8 Uhr bei W. Brähler, Lennighofer Straße; **Bezirk Mengebe:** Abends 8 Uhr bei J. Drevermann, Friedhoffstraße; **Bezirk Schwerte:** Abends 8½ Uhr in der „Reichsfrone“, Hörder Straße 6. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr bei Edermann, Dittlienstraße. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Kulmbach:** Nach Feierabend bei Hans Hof, Friedhoffstraße. — **Lüdenscheid:** Im „Salamander“, Hochstr. 12. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8 Uhr im „Burgkeller“. — **Noda:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Reizgrund“. — **Tangermünde:** Abends 8½ Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Uetersen:** Abends 8½ Uhr bei Friedrich Keller. — **Wanfriedorf:** Abends 8 Uhr bei Ernst Timm in Bornhöved. — **Wanne:** Abends 8½ Uhr bei Gomburg, Schulstraße 24.

Sonntag, den 12. Juli:

Cöln, Bezirk Ehrenfeld: Vorm. 11 Uhr bei Schopp, Philippsstraße. — **Dortmund, Bezirk Lünen:** Vorm. 10 Uhr bei S. Struck, Lange Straße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Kaufhaus“, Berger Straße 8. — **Eisebe:** Nachm. 3½ Uhr bei Johns, Stubben-Radeland. — **Eivershausen:** Nachm. 3 Uhr bei Aug. Keune. — **Ettlingen:** Vorm. 9 Uhr. — **Goldberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Güterloh:** Vorm. 10 Uhr bei S. Rammelkamp, „Stadt Gütersloh“, Berliner Straße. — **Silbesheim:** Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von S. Wiehe, Brühl 37. — **Landshut i. Bayern:** Im Gasthof „Zum Rauer“. — **Leinbau:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wajellenstr. 10. — **Mühlberg a. d. G.:** Nachm. 2½ Uhr im „Preussischen Hof“. — **Neudamm:** Nachm. 3½ Uhr im „Kaiserhof“. — **Neuhaldensleben:** Nachm. 3 Uhr bei W. Herzog (Masche). — **Oldesloe:** Nachm. 4 Uhr in „Stadt Lübeck“. — **Rheine i. Westf.:** Bei Hermes, Sedanstr. 3. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“, Gerberstr. 24.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzufenden. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Der Zimmerer“ auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlkarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

Nachruf.

Am 8. Juni starb unser langjähriger Kamerad **Heinrich Wilks** im Alter von 75 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Memel.

Nachruf.

Am 17. Juni starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad **Otto Ungethüm** im Alter von 48 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Crimmitschau.

Zahlstelle Braunschweig.

Zureisende sowie arbeitslose Kameraden müssen sich erst beim ersten Vorsitzenden **Christian Pinnow, Karl-Schmidt-Straße 10,** melden, bevor sie umschauen. [70 S]

Richard Schulze, geboren am 4. April 1868, oder wer dessen Aufenthalt kennt, wird gebeten, mir seine Adresse zu senden. Sch. war bis 15. April 1914 in Leipzig. [M. 1,50] **Heinrich Dietrich, Zimmerer, Eilenburg, Kellerstr. 18.**

Otto Spiegel aus Euerbach b. Schweinfurt, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, seine Adresse anzugeben an **Karl Weckel, Zimmerer, Schweinfurt, Wolfsgasse 25.** [M. 1,20]

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Bezirk 25 und 26, Wilhelmsburg. **Sonntag, den 12. Juli, nachmittags 4 Uhr: fünfundzwanzigstes Stiftungsfest** im Lokale des Herrn H. Gerds, Niederbergswärder. Dasselbst Gartenkonzert, Festrede, Preisfesteln, Preis-schießen, Tombola und Ball. Eintritt für Herren 30 S., für Damen 20 S., Tanzabonnement 60 S. Um zahlreiche Beteiligung ersucht [M. 4,50] Das Festkomitee.

10 Zimmerleute

mit Werkzeug gesucht. **Karl Kofahl, Baugeschäft, Lüchow, Bez. Lüneburg.** [M. 2,40]